

Teil C- Auslegungsexemplar

**Umweltbericht zum Teilflächennutzungsplan
der Verwaltungsgemeinschaft Rietschen
mit den Gemeinden Rietschen und Kreba-Neudorf**

im Auftrag der
Verwaltungsgemeinschaft Rietschen

Stand: 17.12.2012

Impressum

Auftraggeber: **Verwaltungsgemeinschaft Rietschen**
Forsthausstraße 2
02956 Rietschen

Auftragnehmer: **Grontmij GmbH**

Muskauer Straße 15
02956 Rietschen

Bearbeitung: Dipl.- Ing. Jörg Buthge (FNP)
Dipl.-Ing. Petra Melcher (Umweltbericht)

Bearbeitungsstand: 17.12.2012

Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung	6
1.1	Rechtliche Grundlage der SUP	6
1.2	Inhalte und Aufgabe der Umweltprüfung	6
1.3	Darstellung der festgesetzten Ziele des Umweltschutzes	7
1.4	Schutzgebiete	7
1.5	Kurzdarstellung des Inhalts und der wichtigsten Ziele des FNP	12
2	Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen	14
2.1	W1 – Wohnbaufläche Niederprauske	15
2.2	W2 – Wohnbaufläche Teicha	17
2.3	W3 – Wohnbaufläche Kreba - Lindenstraße	19
2.4	W4 – Wohnbaufläche Kreba - Töpferecke	21
2.5	W5 – Wohnbaufläche Kreba - Schmiedeweg	23
2.6	G1 – Gewerbliche Baufläche Teicha	25
2.7	G2 – Landwirtschaftliche Gewerbefläche Viereichen	28
2.8	G3 – Landwirtschaftliche Gewerbefläche Hammerstadt	30
2.9	G4 – Landwirtschaftliche Gewerbefläche Altliebel	32
2.10	G5 – Gewerbliche Baufläche Biogasanlage Kreba	34
2.11	G6 – Gewerbliche Baufläche Kreba	36
2.12	G7 – Gewerbliche Baufläche Erweiterung „Bahlsen“	38
2.13	SO1 – Sondergebietsfläche Erlichthof	41
2.14	SO2 – Sondergebietsfläche Windpark Altliebel/ Nappatsch	43
2.15	SO3 – Sondergebietsfläche Windenergieanlage ehemaliges Wasserwerk	46
2.16	SO4 – Sondergebietsfläche Solarpark Ladestraße	48
2.17	Zusammenfassende Bewertung der Umweltauswirkungen	50
3	Maßnahmen zum Schutz, Pflege und Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft	52
3.1	Ersatzmaßnahmen für die Waldinanspruchnahme	52
3.2	Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen	53
4	Zusätzliche Angaben	54
4.1	Beschreibung der verwendeten Verfahren	54
4.2	Beschreibung der Maßnahmen zur Überwachung der erheblichen Auswirkungen	55
5	Allgemein verständliche Zusammenfassung	56
Anhang:	Ergebniszusammenfassung Scopingtermin	58

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1:	ausgewiesene Natura-2000-Gebiete	9
Tabelle 2:	Übersicht zu den geplanten Nutzungen	12
Tabelle 3:	Übersicht zu den Verfahrensständen der Bauleitplanung	13
Tabelle 4:	Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen	53
Tabelle 5:	Beschreibung der Maßnahmen zur Überwachung	55

Anlagenverzeichnis

Abbildung 1:	Teilflächen Rietschen, Niederprauske	W1, SO1, SO4	1: 10.000
Abbildung 2:	Teicha	W2, G1	1: 10.000
Abbildung 3:	Hammerstadt, Neuliebel	G2, G3	1: 10.000
Abbildung 4:	westliche Neuliebel	G4, SO2, SO3	1: 10.000
Abbildung 5:	Kreba- Neudorf	W3, W4, W5, G5, G6, G7	1: 10.000

Quellenverzeichnis

- [1] Regionalplan Region Oberlausitz – Niederschlesien. Erste Gesamtfortschreibung vom 04.02.2010. Herausgeber: Regionaler Planungsverband Oberlausitz-Niederschlesien
- [2] Regionaler Planungsverband Oberlausitz-Niederschlesien (2003): Braunkohlenplan als Sanierungsrahmenplan für den stillgelegten Tagebau Spreetal. In Kraft getreten am 28.08.2003. Bautzen
- [3] Sächsisches Staatsministerium für Umwelt und Landesentwicklung: Landesentwicklungsplan Sachsen. Dezember 2003
- [4] Handlungsempfehlung zur Bewertung und Bilanzierung von Eingriffen im Freistaat Sachsen Sächsischen Ministeriums für Umwelt und Landwirtschaft (SMUL), Dresden, Juli 2003
- [5] Landschaftsbild-Eingriff-Ausgleich, Handhabung der naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung für den Bereich Landschaftsbild, Bundesforschungsanstalt für Naturschutz und Landschaftsökologie, Bonn- Bad Godesberg, 1991
- [6] Landschaftsplan der Gemeinde Rietschen, Stand April 2000
GfL Planungs- und Ingenieurgesellschaft GmbH, Dresden im Auftrag der Gemeinde Rietschen
- [7] Handlungsempfehlung zur Bewertung und Bilanzierung von Eingriffen im Freistaat Sachsen Sächsischen Ministeriums für Umwelt und Landwirtschaft (SMUL), Dresden, Juli 2003

	Seite
[8]	Waldmehrungsplanung des Freistaates Sachsen für die Gemeindegebiete Rietschen und Kreba-Neudorf
[9]	LfULG: Kurzfassung MaP 027 „Niederspreer Teichgebiet und Kleine Heide Hähnichen“
[10]	LfULG: Kurzfassung MaP 102 „Raklitza und Teiche bei Rietschen“
[11]	LfULG: Kurzfassung MaP 104 „Weißer Schöps bei Hähnichen“
[12]	Landschaftspflegerischer Begleitplan zum Neubau Fischzucht- Kreislaufanlage, Grontmij GmbH im Auftrag der Fischzucht Rietschen GmbH, (18.05.2011)
[13]	FFH-/SPA Vorprüfung (FFH-VoP) zum Neubau Fischzucht- Kreislaufanlage, Grontmij GmbH im Auftrag der Fischzucht Rietschen GmbH, (Mai 2011)
[14]	Landschaftspflegerischer Begleitplan zur Restrukturierung Viereichener Rindfleisch e.G., Grontmij GmbH im Auftrag der Viereichener Rindfleisch e.G. (28.10.2011)
[15]	Landschaftspflegerischer Begleitplan und Umweltbericht zum Bebauungsplan „Biogasanlage Kreba- Neudorf“, Lücking & Härtel GmbH im Auftrag der UDU Biogas 4 GmbH & Co.KG
[16]	Umweltverträglichkeitsstudie zum Ausbau und Umverlegung Weißer Schöps, VATTENFALL EUROPE MINING AG (Stand November 2009)
[17]	Hydrologische Karte der DDR, Karte der Grundwassergefährdung M 1: 50.000, Karte 1111-3/4, 1984
[18]	Biosphärenreservatsplan – Teil 1, Grundlagen für Schutz, Pflege und Entwicklung, Freistaat Sachsen, Verwaltung des Biosphärenreservates Oberlausitzer Heide- und Teichlandschaft,
[19]	Windleitfaden, Leitfaden zur Genehmigung von Windkraftanlagen im Freistaat Sachsen , Oktober 2001

1 Einleitung

1.1 Rechtliche Grundlage der SUP

Mit dem novellierten Baugesetzbuch vom 21. Juli 2004 wurde u. a. die Umweltprüfung für den Flächennutzungsplan eingeführt. Die Änderung basiert auf der Richtlinie 2001/42/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. Juni 2001 über die Prüfung der Umweltauswirkungen bestimmter Pläne und Programme (SUP-Richtlinie).

Gegenstand der Umweltprüfung ist der erweiterte Katalog der Umweltbelange gemäß § 1 Abs. 6 Nr. 7a-i, weiterhin sind die ergänzenden Vorschriften in § 1a zur Eingriffsregelung und zum Bodenschutz zu beachten. Bei erheblicher Betroffenheit von Natura-2000-Gebieten kommen die Vorschriften des BNatSchG zur Anwendung

Die umweltrelevanten Belange werden zusammenfassend im Umweltbericht (vgl. § 2 BauGB) dargestellt. Er ist Teil der Begründung zum Bauleitplan. Die verfahrensrechtlichen Bestimmungen zur Durchführung einer Umweltprüfung im Rahmen der Bauleitplanung enthalten die §§ 2 bis 4a BauGB. Die Ergebnisse der Umweltprüfung sind im weiteren Planungsprozess im Rahmen der Abwägung mit anderen Belangen (gem. § 1 BauGB) zu berücksichtigen, ebenso in nachfolgenden oder parallelen Planvorhaben. Dort sollen nur noch zusätzliche oder andere erhebliche Auswirkungen geprüft werden (§ 2 Abs. 4 BauGB). Immissionsschutzrechtliche Fragestellungen können z. B. nicht endgültig im Bauleitplanverfahren geklärt werden, sie müssen in das Zulassungsverfahren eingehen.

Die Unterrichtung der Öffentlichkeit und die Beteiligung richtet sich nach den §§ 3 und 4 BauGB. Die Ergebnisse der Öffentlichkeitsbeteiligung müssen in einer zusammenfassenden Erklärung dargestellt werden, die dem FNP beizufügen ist (§ 6 Abs. 5 BauGB).

1.2 Inhalte und Aufgabe der Umweltprüfung

Die Umweltprüfung hat die Aufgabe, die Umweltbelange frühzeitig in das Verfahren einzubringen, diese projektübergreifend zu prüfen und Planalternativen zu berücksichtigen. Die Umweltprüfung ist sowohl Entscheidungshilfe als auch ein Nachweis für die Art der Entscheidungsfindung. Die Beteiligung der Behörden und der Öffentlichkeit sowie die Berücksichtigung der Stellungnahmen im Entscheidungsprozess werden dokumentiert und damit transparent gemacht.

Im Umweltbericht werden die voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen der Planung ermittelt, beschrieben und bewertet sowie die Entwicklung der Umwelt ohne Plandurchführung gegenübergestellt. Es wird ein Katalog mit Umweltzielen aufgestellt, um die Auswirkungen verschiedener Szenarien auf die Schutzgüter ermitteln und das Erreichen übergeordneter Umweltziele bewerten zu können.

Der Umweltbericht hat geplante Maßnahmen zur Vermeidung, Minderung und zum Ausgleich nachteiliger erheblicher Auswirkungen darzustellen und enthält ein Konzept für die Überwachung (Monitoring) erheblicher Umweltauswirkungen.

In die engere Betrachtung fließen nur solche Vorhaben ein, die keine verfestigte Planung inklusive landschaftsplanerischer Eingriffsbewertung aufweisen können, also als neue Bauflächen in den FNP aufgenommen wurden.

Außer Betracht bleiben auch jene Vorhaben, die als Ergebnis übergeordneter Planverfahren Flächen im Gebiet belegen (Darstellungen des Braunkohleplanes, Straßenplanungen etc.). Diese werden in den Teilflächennutzungsplans lediglich nachrichtlich dokumentiert.

1.3 Darstellung der festgesetzten Ziele des Umweltschutzes

Zu den übergeordneten Vorgaben mit festgesetzten Zielen des Umweltschutzes zählen:

- Landesentwicklungsplan Freistaat Sachsen ¹
- Regionalplan „Oberlausitz-Niederschlesien“, Erste Gesamtfortschreibung ²
- Regionalplan „Oberlausitz-Niederschlesien“- Fachbeitrag Landschaftsrahmenplan ³
- Braunkohlenplan für den Tagebau Reichwalde (verbindlich 17.05.1994)

Für Teilflächen der Gemeinde Rietschen ist ein Landschaftsplan vom April 2000 [6] vorhanden. Zum Landschaftsplan Rietschen liegen folgende behördliche Stellungnahmen vom Oktober/ November 1999 vor:

- Ehemaligen Landratsamt Niederschlesischer, Dezernat II Amt für Bauen und Umwelt (05.11.199)
- Staatliches Umweltfachamt Bautzen (15.11.199)
- Regionaler Planungsverband Oberlausitz- Niederschlesien (20.10.1999)

Aufgrund der langen Zeitraumes zwischen Erstellung des Landschaftsplanes Rietschen und dem Teilflächennutzungsplan der Verwaltungsgemeinschaft Rietschen- Kreba-Neudorf ist der Landschaftsplan nur bedingt als Grundlage für die Eingriffsermittlung und –bewertung geeignet.

Die im Landschaftsplan erarbeitete Maßnahmenkonzeption bildet jedoch eine wichtige Grundlage für die Festlegung erforderlich werdender Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen für geplante Ausweisungen.

1.4 Schutzgebiete

Neben den übergeordneten Vorgaben und der Landschaftsplanung sind alle gesetzlich ausgewiesenen Schutzgebiete zu berücksichtigen.

Im Teilflächennutzungsplan der Verwaltungsgemeinschaft Rietschen- Kreba- Neudorf befinden sich nachfolgend genannte Schutzgebiete (vgl. Darstellung im Beiplan 3 zum Teilflächennutzungsplan):

¹ Landesentwicklungsplan Sachsen vom 31.12.2003, Hrsg.: Sächsisches Staatsministerium des Innern

² REGIONALER PLANUNGSVERBAND OBERLAUSITZ- NIEDERSCHLESIEN: Regionalplan „Oberlausitz – Niederschlesien“ vom 30.05.2002, Hrsg.: Regionaler Planungsverband Oberlausitz – Niederschlesien, als Gesamtfortschreibung am 04.02.2010 in Kraft getreten

³ REGIONALER PLANUNGSVERBAND OBERLAUSITZ- NIEDERSCHLESIEN: Erste Gesamtfortschreibung des Regionaler Planungsverband Oberlausitz- Niederschlesien- Fachbeitrag Landschaftsrahmenplan (in der Fassung des Einvernehmens mit der höheren Naturschutzbehörde vom 29. Oktober 2007 gemäß § 7 Absatz 2 Satz 3 SächsNatSchG

Naturschutzgebiete (§16 SächsNatSchG)

- NSG Oberlausitzer Heide und Teichlandschaft (Krebaer Heide, Schwarze Lache und Weißes Lug östlich Kreba, Krebaer Teiche nordwestlich Kreba, Dürrbacher und Baruther Heide)
- NSG Niederspreerer Teichgebiet (nordöstlich Daubitz)

Biosphärenreservat (§18 SächsNatSchG):

Das Gebiet der Gemeinde Kreba-Neudorf befindet sich in dem Bereich des Biosphärenreservates „Oberlausitzer Heide- und Teichlandschaft“. Schutzzweck ist die Erhaltung, Pflege und Entwicklung einer großräumigen traditionsreichen Kulturlandschaft mit reicher Naturlandschaft. Das Biosphärenreservat wird in die Schutzzonen I bis IV gegliedert:

- *Schutzzone I (Kernzone) umfasst Gebiete, in denen grundsätzlich die ungestörte Entwicklung natürlicher und naturnaher Lebensräume der Tier- und Pflanzenarten gewährleistet werden soll. Sie werden als Totalreservate vor unmittelbaren Einflüssen des Menschen abgeschirmt.*
 - Teich Spiesk östlich Tschernske, westlich Krebaer Heide
- *Schutzzone II (Pflegezone) umfasst Gebiete, die nach Pflege- und Entwicklungsplänen bei Vorrangigkeit des Naturschutzes land-, forst- und fischereiwirtschaftlich und jagdlich zu nutzen sowie zu pflegen sind. Zur Erhaltung naturnaher Ökosysteme und zur Bewahrung von Vorkommen gefährdeter Tier- und Pflanzenarten bedürfen diese Bereiche geeigneter und gebietstypischer Nutzungs-, Bewirtschaftungs- und Pflegeformen. Eine gezielte Besucherlenkung soll angestrebt werden.*
 - Krebaer Heide
 - Teichgebiet östlich Kreba
 - Neudorfer Heide
 - Baruther Heide
 - Hammerteich und Verlauf Schwarzer Schöps
 - Teichgebiet westlich Kreba
- *Die Schutzzone III (Entwicklungszone/Harmonische Kulturlandschaft) umfasst Gebiete, die durch pflegliche Nutzung eine gebietstypische, harmonische Ganzheit von Natur- und Kulturelementen darstellen. Vorrangige Zielstellungen sind hier die Erhaltung der traditionellen Siedlungs- und Landschaftsstruktur, die Entwicklung nachhaltiger Nutzungen mit zukunftsweisenden innovativen Produktionsansätzen, die Entwicklung effektiver regionaler Wirtschaftskreisläufe sowie die Erprobung, Anwendung und Demonstration von naturschonenden, nachhaltigen Landnutzungsmodellen.*
 - Ortslage Kreba-Neudorf, Tschernsker
 - südliche, östliche und nördliche Gemeinderandgebiete von Kreba-Neudorf (Heide)
- *Die Schutzzone IV (Entwicklungszone/Regenerierungsbereich) umfasst Gebiete, in denen der Naturhaushalt sowie das Landschaftsbild beeinträchtigt sind. In diesen Gebieten sind gezielt Maßnahmen zur Behebung der Landschaftsschäden durchzuführen (Regenerierung).*
 - Gebiet östlich der Ortslage Kreba-Neudorf

Landschaftsschutzgebiete (§19 SächsNatSchG)

Im Geltungsbereich befinden sich Teile des Landschaftsschutzgebietes (LSG) „Boxberg – Reichwalder Wald- und Wiesengebiet“.

Flächennaturdenkmale (§ 21 SächsNatSchG)

- FND „Ostufer der Schwarzen Lache östlich Kreba“
- FND „Südufer und Waldmoor des Hirschweiherteiches
- FND „Spisk“
- FND „Ostufer des Weißen Lug östlich Kreba“
- FND „Erlichtteich Teicha“
- FND „Schwarze Löcher“

Gebiete nach dem Schutzgebietssystem Natura 2000

»NATURA 2000« ist ein europäisches, ökologisches Schutzgebietsnetz, initiiert von der Europäischen Union und hauptsächlich durch Richtlinien geregelt. Ziel ist es, das europäische Naturerbe zu erhalten und die wertvolle Vielfalt von Tier- und Pflanzenarten und natürlichen Lebensräumen in allen Mitgliedsstaaten der EU zu schützen.

»NATURA 2000« ist ein wichtiger Bestandteil der nachhaltigen europäischen Naturschutzpolitik. Die Ausweisung der FFH⁴-Gebiete (BNatSchG § 10 Abs.6 Nr.5) im FNP erfolgt auf Grundlage des Meldestandes 31.03.2009.

Die Ausweisung der SPA⁵- Gebiete (BNatSchG § 10 Abs.1 Nr.6) im FNP erfolgt auf Grundlage des Meldestandes 06.11.2006.

Folgende Gebiete sind für das Europäische Ökologische Netz „Natura 2000“ (FFH-Gebiete - Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung und SPA-Gebiete – Europäische Vogelschutzgebiete) gemeldet:

Tabelle 1: ausgewiesene Natura-2000-Gebiete

Bezeichnung	Status	EU-Meldenummer	Landesinterne Nr	Gesamtfläche
Truppenübungsplatz Oberlausitz	FFH	DE 4552-301	90 E	13.597 ha
Oberlausitzer Heide- und Teichlandschaft	FFH	DE 4552-302	61 E	13.732 ha
Raklitza und Teiche bei Rietschen	FFH	DE 4554-301	102	339 ha
Weißer Schöps bei Hähnichen	FFH	DE 4554-302	104	67 ha
Niederspreer Teichgebiet und Kleine Heide Hähnichen	FFH	DE 4554-302	27 E	1.876 ha
Muskauer und Neustädter Heide	SPA	DE 4552-452	47	14.055 ha
Teichgebiete Niederspree-Hammerstadt	SPA	DE 4554-451	49	2.846 ha
Biosphärenreservat Oberlausitzer Heide- und Teichlandschaft	SPA	DE 4552-451	46	30.059 ha

Die Gebiete sind im FNP mit entsprechender Signatur gekennzeichnet.

⁴ FFH – Flora-Fauna-Habitat

⁵ SPA – Spezial Protection Areal (Vogelschutzgebiete)

Mit der Ausweisung der FFH- / und SPA-Gebiete sind für das Gebiet der Verwaltungsgemeinschaft eine Vielzahl an geschützten Lebensräumen sowie Pflanzen- und Tierarten dokumentiert.

Für die FFH- Gebiete „Niederspreer Teichgebiet und Kleine Heide Hähnichen (27E)“, Raklitza und Teiche bei Rietschen (102) und Weißer Schöps bei Hähnichen (104) liegen abgeschlossene Managementpläne (MaP) vor⁶, die detaillierte Aussagen zu den erfassten Lebensraumtypen und Arten enthalten.

Neben der Benennung der Erhaltungsziele werden gebietspezifische Maßnahmen für die Entwicklung der Lebensraumtypen und Arten genannt.

Projekte innerhalb der Grenzen von Gebieten von gemeinschaftlicher Bedeutung und EU-Vogelschutzgebieten unterliegen einer besonderen Verträglichkeitsprüfung gemäß § 34 BNatSchG, soweit erhebliche Beeinträchtigungen dieser Gebiete nicht offensichtlich ausgeschlossen werden können.

Die Verträglichkeitsprüfung soll sicherstellen, dass die Erhaltungsziele von Gebieten mit gemeinschaftlicher Bedeutung und EU-Vogelschutzgebieten durch Vorhaben nicht beeinträchtigt werden. Maßgeblich ist dabei die Wahrung eines "günstigen Erhaltungszustands" gemäß Artikel 1 e) bzw. i) FFH-RL und die Kohärenz des Europäischen ökologischen Netzes "Natura 2000".

Der eigentlichen Verträglichkeitsprüfung vorgeschaltet ist eine Vorprüfung. Ziel dieser Vorprüfung ist es festzustellen, ob eine Verträglichkeitsprüfung überhaupt erforderlich ist oder nicht. Führt bereits die Vorprüfung zu dem Ergebnis, dass eine erhebliche Beeinträchtigung ausgeschlossen werden kann, findet keine Verträglichkeitsprüfung statt.

Kann die Möglichkeit erheblicher Beeinträchtigungen nicht ausgeschlossen werden, folgt die Erarbeitung einer Verträglichkeitsprüfung durch den Projektträger, die mit jeweils hinreichender Wahrscheinlichkeit feststellt, ob das Vorhaben das Gebiet im Zusammenwirken mit anderen Plänen und Projekten (erheblich) beeinträchtigt.

Als erheblich gilt eine Beeinträchtigung, wenn das Ausmaß oder die Dauer der Veränderungen oder Störungen dazu führen, dass ein Gebiet seine Funktionen in Bezug auf ein oder mehrere Erhaltungsziele nur noch in deutlich eingeschränktem Umfang erfüllen kann. Es muss sich um Beeinträchtigungen handeln, die sich auf die zu schützenden Lebensraumtypen oder die zu schützenden Arten erheblich und nicht nur vorübergehend auswirken können.

Eine erhebliche Beeinträchtigung kann auch vorliegen, wenn infolge der Durchführung des Projektes die Erhaltungsziele, soweit sie die Wiederherstellung oder Entwicklung eines günstigen Erhaltungszustandes der Lebensraumtypen und Arten im Sinne der Vogelschutzrichtlinie betreffen, gefährdet werden.

Schutz bestimmter Biotope (§ 26 SächsNatSchG)

Entsprechend der Biotopkartierung Sachsen sind Biotope nach § 26 SächsNatSchG im Planungsgebiet erfasst. Auch ohne Rechtsverordnung oder Einzelanordnung und ohne Eintragung in Verzeichnisse stehen bestimmte Biotope unter Schutz, die im Planungsgebiet in erster Linie sind:

- naturnahe Fließgewässerabschnitte, stehende Kleingewässer einschließlich Ufervegetation, Quellbereiche, Moorgewässer
- Sümpfe, Röhrichte, Bruch-, Sumpf- und Auwälder, Hoch- und Übergangsmoore
- Magerstandorte, Streuobstwiesen, naturnahe Waldstrukturen, Zwergstrauchheide

⁶ Quelle: <http://www.umwelt.sachsen.de/umwelt/natur/18744.htm#19114>

Aufgrund der infolge einer geringen Wirtschaftstätigkeit örtlich vorhandenen Vielfalt an Biotopen und deren günstiger Voraussetzungen, wie Binnendünen, Feucht- und Nasswiesen, Moorflächen, Teichen, offene Waldbrandflächen und der Bodenzusammensetzung, werden künftig noch weitere Standorte erfasst werden.

Die erfassten Biotope gemäß der Biotopkartierung des Freistaates Sachsen werden im Beiplan 5 dargestellt.

Wasserschutz (§ 34 SächsNatSchG und § 50 SächsWG⁷)

Die Darstellung der ausgewiesenen Wasserschutzgebiete für Trinkwasserschutz und Überschwemmungsgebiete erfolgt im Beiplan 3.

Überschwemmungsgebiete (§ 100 SächsWG):

- Weißer Schöps und Neugraben in Rietschen
- Schwarzer Schöps in Kreba

Ausgewiesene Trinkwasserschutzgebiete:

- Rietschen (Schutzgebiets-Nr. **T-882 13 72**)
- Mücka (Schutzgebiets-Nr. T-882 16 02), im Geltungsbereich teilweise

Gewässerrandstreifen:

Im Planungsgebiet befinden sich als Gewässer 1. Ordnung der Schwarze und der Weiße Schöps. Hier sind die Schutzbestimmungen insbesondere § 34 SächsNatSchG⁸ - Schutzstreifen an Gewässern zu beachten.

Zum Schutz der Gewässerrandstreifen entlang der Fließgewässer und stehenden Gewässer ist nach § 50 Abs. 2 SächsWG die Abstandsregelung zu beachten:

Als Gewässerrandstreifen gelten die zwischen Uferlinie und Böschungsoberkante liegenden Flächen sowie die hieran landwärts angrenzenden Flächen, letztere in einer Breite von zehn Metern, innerhalb im Zusammenhang bebauter Ortsteile von fünf Metern.

⁷ Sächsisches Wassergesetz (SächsWG), Fassung vom 18. Oktober 2004 (SächsGVBl. Nr. 13/2004 S. 482-513),

⁸ Sächsisches Naturschutzgesetz (SächsNatSchG) vom 11. Oktober 1994, zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes zur Neuregelung des Landesplanungsrechts und zur Änderung der Sächsischen Bauordnung vom 14.12.2001 (SächsGVBl. Nr. 17/2001 vom 28.12.2001 S. 723)

1.5 Kurzdarstellung des Inhalts und der wichtigsten Ziele des FNP

Mit dem Teilflächennutzungsplan der Verwaltungsgemeinschaft Rietschen werden folgende Entwicklungsflächen vorgesehen:

Tabelle 2: Übersicht zu den geplanten Nutzungen

Art der Nutzung	Fläche in ha	
	Gemeinde Rietschen	Gemeinde Kreba- Neudorf
W1 Wohnbaufläche Niederprauske	5,398	
W2 Wohnbaufläche Teicha	0,764	
W3 Wohnbaufläche Kreba - Lindenstraße		4,232
W4 Wohnbaufläche Kreba - Töpferecke		0,335
W 5 Wohnbaufläche Kreba- Schmiedeweg		0,452
G1 Gewerbliche Baufläche Teicha	55,445	0
G2 Landwirtschaftliche Gewerbefläche Viereichen	4,450	0
G3 Landwirtschaftliche Gewerbefläche Hammerstadt	1,325	0
G4 Landwirtschaftliche Gewerbefläche Altliebel	8,800	0
G5 Gewerbliche Baufläche Biogasanlage Kreba		5,676
G6 Gewerbefläche Baufläche Kreba		8,475
G7 Gewerbefläche Baufläche Erweiterung Bahlsen		2,697
SO1 Sondergebietsfläche Erlichthof	2,125	0
SO2 Sondergebietsfläche Windpark Nappatsch	2,669	0
SO3 Sondergebietsfläche Windenergieanlage Wasserwerk	0,173	0
SO4 Sondergebietsfläche Solarpark Ladestraße	0,787	0
Summe	81,936	21,86

Für die Ausweisungen des Teilflächennutzungsplanes liegen unterschiedliche Verfahrensstände der Bauleitplanung vor. Die nachfolgende Übersicht dokumentiert den derzeitigen Stand.

Tabelle 3: Übersicht zu den Verfahrensständen der Bauleitplanung

Bezeichnung	Name des Bauleitplanes	Verfahrensstand
W1 - Niederprauske		Entwurf Bebauungsplan
W2 - Teicha		Entwicklungsabsicht
W3 - Kreba	Kreba - Lindenstraße	Entwicklungsabsicht
W4 - Kreba	Kreba - Töpferecke	Entwicklungsabsicht
W5 - Kreba	Kreba - Schmiedeweg	Entwicklungsabsicht
G1 - Teicha	Bebauungsplan GI/GE Teicha	Entwurf, frühz. Behördenbeteiligung
G2 - Viereichen	Ersatzmaßnahme Viereichener Rindfleisch e.G.	Parallelverfahren, Baugenehmigung vom 20.02.2012
G3 - Hammerstadt	Ersatzmaßnahme Fischzuchtanlage Tusche	Parallelverfahren, Baugenehmigung vom 20.07.2011
G4 - Altliebel	Broilermastanlage	Entwicklungsabsicht
G5 - Biogasanlage Kreba	Bebauungsplan "Biogasanlage Kreba-Neudorf"	Entwurf in der Auslegung / Abwägung
G6 - Kreba	Gewerbegebiet Kreba	Entwicklungsabsicht
G7 - Bahlsen	Erweiterungsfläche Bahlsen	Entwicklungsabsicht
SO1 - Erlichthof	Erweiterung B-Plan "Erlichthof"	Bebauungsplan in Aufstellung
SO2 - Windpark Altliebel/ Nappatsch	Windpark Altliebel/ Nappatsch	Entwicklungsabsicht
SO3 - Windenergieanlage	Windenergieanlage ehemaliges Wasserwerk	Entwicklungsabsicht
SO4 - Solarpark Ladestraße	Photovoltaik-Freianlage ehemalige BHG	Entwicklungsabsicht

2 Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen

Nachfolgende werden die geplanten baulichen Nutzungen des Teilflächennutzungsplans hinsichtlich ihres Bestandes schutzgutbezogen beschrieben und bewertet.

Die Darstellung der Standorte erfolgt in der Anlage in den Abbildungen 1- 5. Dabei erfolgt die Überlagerung mit übergeordneten Vorgaben entsprechend den Beiplänen zum Teilflächennutzungsplan sowie die Darstellung der aktuellen Biotop- und Nutzungstypen⁹ in den geplanten Ausweisungsbereichen.

Die Abbildungen umfassen ortlagenbezogen folgende Darstellungen:

Abbildungs-Nr.	Ortslage	geplante Nutzungen
Abbildung 1:	Teilflächen Rietschen, Niederprauske	W1, SO1, SO4
Abbildung 2:	Teicha	W2, G1
Abbildung 3:	Hammerstadt, Neuliebel	G2, G3
Abbildung 4:	westliche Neuliebel	G4, SO2, SO3
Abbildung 5:	Kreba- Neudorf	W3, W4, W5, G5, G6, G7

Auf der Grundlage von schutzgutspezifischen Kriterien wird eine Bewertung hinsichtlich der Bedeutung und Empfindlichkeit des Schutzgutes im jeweiligen Vorhabensbereich durchgeführt. Die Bewertung umfasst dabei 4 Wertstufen (sehr hoch, hoch, mittel und gering).

Anschließend werden die zu erwartenden Auswirkungen durch die Vorhaben in den Teilgebieten benannt und bewertet. Die Einschätzung der Erheblichkeit der Auswirkungen des Vorhabens erfolgt für die einzelnen Schutzgüter in Abhängigkeit von deren Bestandsbewertung ebenfalls in 4 Stufen.

sehr erheblich	sehr hohe Bedeutung und Empfindlichkeit des Schutzgutes
erheblich	hohe Bedeutung und Empfindlichkeit des Schutzgutes
gering erheblich	mittlere Bedeutung und Empfindlichkeit des Schutzgutes
nicht erheblich	geringe Bedeutung und Empfindlichkeit des Schutzgutes

Für Angebotsplanungen ohne konkrete Vorhabensbeschreibung können derzeit noch keine konkreten Auswirkungen abgeschätzt werden. Hierfür werden potentielle Auswirkungen benannt.

Danach werden die erforderlichen Maßnahmen zur Vermeidung, Verminderung sowie Ausgleich- und Ersatz benannt. Hierbei erfolgt für die Maßnahmen die Zuordnung der schutzgutbezogenen Zielsetzung.

Grundlage für die Ausweisung der Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen bilden die Maßnahmenkonzeption des Landschaftsplanes der Gemeinde Rietschen (Stand April 2000) sowie die Waldmehrungsplanung des Freistaates Sachsen (vgl. Beiplan 4).

Für die Vorhaben mit rechtskräftigen Baugenehmigungen werden die zum Vorhaben festgelegten Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen nachrichtlich übernommen.

Bei weiterem Bedarf sind Maßnahmen der vorliegenden Managementpläne zu den FFH- Gebieten (vgl. Pkt 1.4) hinsichtlich Eignung als Ausgleich- Und Ersatzmaßnahmen zu prüfen.

Für die Gesamteinschätzung werden Aussagen zur Entwicklung bei Durchführung der Planung, zur Entwicklung bei Nichtdurchführung der Planung und zur Prüfung anderweitiger Planungsmöglichkeiten erforderlich.

⁹ Biotoptypen- und Nutzungskartierung gemäß Kartiereinheiten der Biotoptypen- und Landnutzungskartierung Sachsen 2005

2.1 W1 – Wohnbaufläche Niederprauske

W 1 Wohnbaufläche Niederprauske		
Gesamtfläche: ca. 5,398 ha		
Darstellung: Anlage, Abbildung 1		
Schutzgut	Bestand	Bewertung
Mensch	Der Standort befindet sich im östlichen Ortsrandbereich der Ortslage Niederprauske und gliedert sich damit an eine vorhandene Siedlungsfläche an. Im Gebiet sind überwiegend landwirtschaftlich genutzte Flächen vertreten.	Empfindlichkeit: gering
Schutzgebiete Biotope	Nicht betroffen	-
Pflanzen/ Biotope	Für die Fläche sind folgende Biotoptypen erfasst: 41300 Wirtschaftsgrünland (ca 2,45 ha) 91130 Wohngebiet Einzelhaussiedlung (ca. 2,85) 95100 Straße (ca 0,09 ha)	Bedeutung: gering Empfindlichkeit: gering
Tiere	Für den Bereich liegen keine Nachweise von Tierarten vor, die vorhandenen Biotoptypen weisen aufgrund der intensiven Nutzung nur auf eine geringe Lebensraumeignung hin.	Bedeutung: gering Empfindlichkeit: gering
Boden	Die mittelmaßstäbige landwirtschaftliche Standortkartierung (MMK) weist für den Standort grundwasserbestimmte Sandböden aus. Der Boden ist vollständig durch die intensive landwirtschaftliche Nutzung anthropogen verändert. Die Bedeutung und Empfindlichkeit des Bodens hinsichtlich der Bodenfunktionen (biotische Ertragsfähigkeit, Archivfunktion und Biotopentwicklungsfunktion) sind damit eingeschränkt.	Bedeutung: gering Empfindlichkeit: gering
Grundwasser	Der Standort ist grundwasserbeeinflusst. Der Flurabstand liegt im Bereich >2-5 m. Damit ist das Grundwasser gegenüber flächenhaft eindringende Schadstoffe nicht geschützt. Der nördliche Teil der Wohnbaufläche zählt zur Zone III des Trinkwasserschutzgebietes Rietschen.	Bedeutung: mittel Empfindlichkeit: hoch
Oberflächenwasser	Natürliche Fließ- und Stillgewässer sind nicht vorhanden.	-
Klima/ Luft	Die offenen Flächen stellen Kaltluftentstehungsgebiet dar.	Bedeutung: gering Empfindlichkeit: gering
Landschaft	Die Landschaft wird am Standort wesentlich durch die Siedlungsflächen der Ortslage sowie die offene Feldflur geprägt. Die Landschaftsbildfunktionen sind durch die vorhandenen Bebauung und Versiegelung bereits bestimmt.	Bedeutung: gering Empfindlichkeit: gering
Kultur- und Sachgüter	Das Plangebiet umfasst keine Objekte von gesellschaftlicher Bedeutung.	-

W 1 Wohnbaufläche Niederprauske		
Prognose	Auswirkungen des Vorhabens	Bewertung des Risikos
Mensch	Keine Auswirkungen zu erwarten	Nicht erheblich
Pflanzen, Biotope	Inanspruchnahme von Wirtschaftsgrünland mit einem Fläche von ca. 2,45 ha mit geringer Bedeutung/ Empfindlichkeit	Nicht erheblich
Tiere	Verlust von Tierlebensräumen mit geringer Bedeutung (Wirtschaftsgrünland)	Nicht erheblich
Boden	Verlust von Bodenfunktionen durch zusätzliche Versiegelung	Gering erheblich
Wasser	Verminderte Versickerungsleistung, verschlechterte Grundwasserbildung durch Versiegelung	Gering erheblich
Klima/ Luft	Verlust von Kaltluftentstehungsgebieten (Grünland)	Nicht erheblich
Landschaft	Keine Auswirkungen zu erwarten	Nicht erheblich
Kultur- und Sachgüter	Keine Auswirkungen zu erwarten	Nicht erheblich
Maßnahmen zur Vermeidung, Verminderung, Ausgleich- und Ersatz		Schutzgut
<u>Vermeidung, Verminderung</u> – möglichst geringe Neuversiegelung mit Anordnung von Grün- und Freiflächen – - Eingrünung zur Ortsrandgestaltung		<ul style="list-style-type: none"> ▪ Boden, Pflanzen, Tiere, ▪ Landschaft
<u>Ausgleich- und Ersatz</u> – Entsiegelung von Flächen, Aufwertung von Flächen durch Bepflanzung – Entwicklung von spezifischen Lebensräumen z.B. durch Offenhaltung von Flächen, Schaffung von Säumen an Landschaftselementen		<ul style="list-style-type: none"> ▪ Boden/ Wasser ▪ Pflanzen und Tiere
Entwicklung bei Durchführung der Planung		
Ergänzende Siedlungsentwicklung an einem bereits erschlossenen Standort.		
Entwicklung bei Nichtdurchführung der Planung		
Voraussichtlich würde der Standort weiterhin intensiv landwirtschaftlich genutzt, entsprechend dem Bedarf an Wohnbauflächen würden dann andere Standortausweisungen erforderlich werden.		
Prüfung anderweitiger Planungsmöglichkeiten		
Für den Standort ist bereits eine Erschließung vorhanden, es bestehen keine Alternativflächen mit ähnlichen Standortbedingungen in der Gemeinde Rietschen. An diesem Standort wird langfristig der Bedarf an Wohnbauflächen in der Gemeinde Rietschen abgedeckt werden können.		

2.2 W2 – Wohnbaufläche Teicha

W 2 Wohnbaufläche Teicha		
Gesamtfläche: ca. 0,764 ha		
Darstellung: Anlage, Abbildung 2		
Schutzgut	Bestand	Bewertung
Mensch	Der Standort befindet sich im nordwestlichen Ortsrandbereich der Ortslage Teicha und ist als Ergänzungsfläche zwischen bereits vorhandenen Bebauungen vorgesehen. Im Gebiet sind überwiegend land- und forstwirtschaftlich genutzte Flächen vertreten.	Empfindlichkeit: gering
Schutzgebiete/ Biotope	Nicht betroffen	-
Pflanzen/ Biotope	Für die Fläche sind folgende Biotoptypen erfasst: 41200 mesophiles Grünland, (ca 0,076ha) 72209.3, Nadelwald, HB Kiefer, BG sonstiges Laubholz, Baumholz bis Altholz (0,44 ha) 91200 Wohngebiet ländlich geprägt (ca. 0,24 ha)	Bedeutung: mittel Empfindlichkeit: mittel
Tiere	Für den Bereich liegen keine Nachweise von Tierarten vor, die vorhandenen Biotoptypen weisen auf Lebensräume für waldbewohnende Tierarten hin.	Bedeutung: mittel Empfindlichkeit: mittel
Boden	Die mittelmaßstäbige landwirtschaftliche Standortkartierung (MMK) weist für den Standort staunässe- und grundwasserbestimmte Tieflehme aus. Die Bedeutung und Empfindlichkeit des Bodens hinsichtlich der Bodenfunktionen (biotische Ertragsfähigkeit, Archivfunktion und Biotopentwicklungsfunktion) ist in den Waldbereichen als hoch einzustufen.	Bedeutung: mittel Empfindlichkeit: hoch
Grundwasser	Der Standort ist grundwasserbeeinflusst. Der Flurabstand liegt im Bereich >2-5 m. Damit ist das Grundwasser gegenüber flächenhaft eindringende Schadstoffe nicht geschützt.	Bedeutung: mittel Empfindlichkeit: hoch
Oberflächenwasser	Natürliche Fließ- und Stillgewässer sind nicht vorhanden.	-
Klima/ Luft	Die offenen Flächen stellen Kaltluftentstehungsgebiet, die Waldflächen zählen zu den Frischlufterneuerungsgebieten.	Bedeutung: mittel Empfindlichkeit: mittel
Landschaft	Die Landschaft wird am Standort wesentlich durch die ländliche Siedlung der Ortslage Teich und den angrenzenden Waldflächen geprägt. Das Landschaftsbild ist durch die vorhandene Bebauung bereits vorbestimmt.	Bedeutung: gering Empfindlichkeit: gering
Kultur- und Sachgüter	Das Plangebiet umfasst teilweise Flächen des Kulturdenkmales 850 00-D02.	Bedeutung: hoch

W 2 Wohnbaufläche Teicha		
Prognose	Auswirkungen des Vorhabens	Bewertung des Risikos
Mensch	Keine Auswirkungen zu erwarten	Nicht erheblich
Pflanzen, Biotope	Inanspruchnahme von Wirtschaftsgrünland (0,076 ha) und Waldflächen (0,44 ha) mit hoher Bedeutung/ Empfindlichkeit	Gering erheblich
Tiere	Verlust von Tierlebensräumen mit hoher Bedeutung (Waldflächen)	Gering erheblich
Boden	Verlust von Bodenfunktionen durch zusätzliche Versiegelung	erheblich
Wasser	Verminderte Versickerungsleistung, verschlechterte Grundwasserbildung durch Versiegelung	erheblich
Klima/ Luft	Verlust von Kaltluftentstehungsgebieten (Grünland) und Fischluftentstehungsgebieten (Waldflächen), aufgrund der Kleinflächigkeit sind jedoch nur geringfügige Veränderungen am Standort zu erwarten	Gering erheblich
Landschaft	Keine Auswirkungen zu erwarten	Nicht erheblich
Kultur- und Sachgüter	Beachtung eines archäologischen Kulturdenkmales	Gering erheblich
Maßnahmen zur Vermeidung, Verminderung, Ausgleich- und Ersatz		Schutzgut
<u>Vermeidung, Verminderung</u> – Baufeldfreimachung in Waldflächen außerhalb der Reproduktionszeit von Tieren – Einhaltung der Abstände zum Wald gemäß SächsWaldG (gemäß § 25 SächsWaldG sind bauliche Anlagen mit Feuerstätten mindestens 30 Meter entfernt vom Wald anzuordnen) – möglichst geringe Neuversiegelung mit Anordnung von Grün- und Freiflächen		<ul style="list-style-type: none"> ▪ Pflanzen, Tiere ▪ Boden, ▪ Kulturgüter
<u>Ausgleich- und Ersatz</u> – Entsiegelung von Flächen, Aufwertung von Flächen durch Bepflanzung – Ersatzaufforstung für die Waldinanspruchnahme im Ausgleichsverhältnis 1:1, geeignete Flächen gemäß Waldmehrungsplanung Sachsen (vgl. Beiplan 4)		<ul style="list-style-type: none"> ▪ Boden/ Wasser ▪ Pflanzen und Tiere
Entwicklung bei Durchführung der Planung		
Ergänzende Siedlungsentwicklung an einem bereits erschlossenen Standort.		
Entwicklung bei Nichtdurchführung der Planung		
Voraussichtlich würde der Standort weiterhin land- und forstwirtschaftlich genutzt, entsprechend dem Bedarf an Wohnbauflächen in der Ortslage Teicha würden dann andere Standortausweisungen erforderlich werden.		
Prüfung anderweitiger Planungsmöglichkeiten		
Für den Standort ist bereits eine Erschließung vorhanden. Günstigere Alternativstandorte bieten sich in Teicha kaum an, da es sich um eine Ergänzung bestehender Bebauung handelt.		

2.3 W3 – Wohnbaufläche Kreba - Lindenstraße

W 3 Wohnbaufläche Kreba- Lindenstraße		
Gesamtfläche: ca. 4,232 ha		
Darstellung: Anlage Abbildung 5		
Schutzgut	Bestand	Bewertung
Mensch	Der Standort befindet sich im östlichen Ortsrandbereich der Ortslage Kreba.	Empfindlichkeit: gering
Schutzgebiete Biotope	Gebiet zählt zum Biosphärenreservat „Oberlausitzer Heide- und Teichgebiet“ und wird dabei der Zone III zugeordnet. Gleichzeitig gehört es zum Vogelschutzgebiet „Biosphärenreservat Oberlausitzer- Heide- und Teichlandschaft“	Bedeutung: hoch Empfindlichkeit: hoch
Pflanzen/ Biotope	Für die Fläche sind folgende Biooptypen erfasst: 41300 Wirtschaftsgrünland (ca 3,89 ha) 61500 Gehölzmischbestand (0,17 ha) 95140 Wirtschaftsweg (ca. 0,18 ha)	Bedeutung: mittel Empfindlichkeit: mittel
Tiere	Für den Bereich liegen keine Nachweise von Tierarten vor, der Gehölzbestand bietet potentiell gehölzbewohnenden Tierarten Lebensraum, die offenen Flächen haben aufgrund der Nutzung nur eingeschränkte Lebensraumfunktion	Bedeutung: mittel Empfindlichkeit: mittel
Boden	Im Gebiet stehen arme grundwasser- bis staunässebestimmte, selten wechselfeuchte Sandböden an. Die Böden weisen eine geringe Fruchtbarkeit auf. Vorbelastungen bestehen durch die intensive landwirtschaftliche Nutzung.	Bedeutung: gering Empfindlichkeit: gering
Grundwasser	Daten zur konkreten Lage des Grundwasserkörpers am Standort liegen nicht vor. Entsprechend den Aussagen des Biosphärenreservatplanes – Teil 1 befindet sich der Standort in einem Bereich, in dem die Grundwasserleiter in einer Tiefe <2 m anstehen.	Bedeutung: mittel Empfindlichkeit: hoch
Oberflächenwasser	Innerhalb der Wohnbaufläche sind keine Fließ- und Stillgewässer vertreten. Im östlichen Bereich wird die Fläche unmittelbar von einem Entwässerungsgraben begrenzt.	-
Klima/ Luft	Die offenen Flächen stellen Kaltluftentstehungsgebiet.	Bedeutung: gering Empfindlichkeit: gering
Landschaft	Das Landschaftsbild wird am Standort wesentlich durch die ländliche Siedlung der Ortslage Kreba geprägt.	Bedeutung: gering Empfindlichkeit: gering
Kultur- und Sachgüter	Das Plangebiet umfasst keine Objekte von gesellschaftlicher Bedeutung.	-

W 3 Wohnbaufläche Kreba- Lindenstraße		
Prognose	Auswirkungen des Vorhabens	Bewertung des Risikos
Mensch	Keine Auswirkungen zu erwarten	Nicht erheblich
Pflanzen, Biotope	Inanspruchnahme von Wirtschaftsgrünland (3,89 ha) mit geringer Bedeutung/ Empfindlichkeit	Gering erheblich
Tiere	Verlust von Tierlebensräumen mit eingeschränkter Bedeutung	Gering erheblich
Boden	Verlust von Bodenfunktionen durch Versiegelung	Gering erheblich
Wasser	Verminderte Versickerungsleistung, verschlechterte Grundwasserbildung durch Versiegelung	Gering erheblich
Klima/ Luft	Verlust von Kaltluftentstehungsgebieten (Grünland)	Gering erheblich
Landschaft	Keine Auswirkungen zu erwarten	Nicht erheblich
Kultur- und Sachgüter	Keine Auswirkungen zu erwarten	Nicht erheblich
Maßnahmen zur Vermeidung, Verminderung, Ausgleich- und Ersatz		Schutzgut
<u>Vermeidung, Verminderung</u> – Einhaltung der Abstände zum Entwässerungsgraben gemäß § 50 Sächsisches Wassergesetz – möglichst geringe Neuversiegelung mit Anordnung von Grün- und Freiflächen – möglichst Erhalt der vorhandenen Gehölze		<ul style="list-style-type: none"> ▪ Pflanzen, Tiere ▪ Boden/ Wasser
<u>Ausgleich- und Ersatz (in Abstimmung mit Zielstellung des Biosphärenreservates)</u> – Entsiegelung von Flächen, Aufwertung von Flächen durch Bepflanzung – Anlage / Ergänzung von Ufergehölzen		<ul style="list-style-type: none"> ▪ Boden / Wasser ▪ Pflanzen und Tiere
Entwicklung bei Durchführung der Planung		
Ergänzende Siedlungsentwicklung		
Entwicklung bei Nichtdurchführung der Planung		
Voraussichtlich würde der Standort weiterhin landwirtschaftlich genutzt, entsprechend dem Bedarf an Wohnbauflächen in der Ortslage Kreba würden dann andere Standortausweisungen erforderlich werden.		
Prüfung anderweitiger Planungsmöglichkeiten		
An diesem Standort wird langfristig der Bedarf an Wohnbauflächen in der Gemeinde Kreba- Neudorf abgedeckt werden können.		

2.4 W4 – Wohnbaufläche Kreba - Töpferecke

W 4 Wohnbaufläche Kreba- Töpferecke		
Gesamtfläche: ca. 0,335 ha		
Darstellung: Anlage, Abbildung 5		
Schutzgut	Bestand	Bewertung
Mensch	Der Standort befindet sich im östlichen Ortsrandbereich der Ortslage Kreba. Im Gebiet sind überwiegend landwirtschaftlich genutzte Flächen vertreten.	Empfindlichkeit: gering
Schutzgebiete Biotope	Gebiet zählt zum Biosphärenreservat „Oberlausitzer Heide- und Teichgebiet“ und wird dabei der Zone III zugeordnet. Gleichzeitig gehört es zum Vogelschutzgebiet „Biosphärenreservat Oberlausitzer- Heide- und Teichlandschaft“	Bedeutung: hoch Empfindlichkeit: hoch
Pflanzen/ Biotope	Für die Fläche sind folgende Biotoptypen erfasst: 61500 Gehölzmischbestand (0,23 ha), mit anteiligen Offenflächen	Bedeutung: mittel Empfindlichkeit: mittel
Tiere	Für den Bereich liegen keine Nachweise von Tierarten vor, der Gehölzbestand bietet potentiell gehölzbewohnenden Tierarten Lebensraum,	Bedeutung: mittel Empfindlichkeit: hoch
Boden	Im Gebiet stehen arme grundwasser- bis staunässebestimmte, selten wechselfeuchte Sandböden an.	Bedeutung: gering Empfindlichkeit: gering
Grundwasser	Daten zur konkreten Lage des Grundwasserkörpers am Standort liegen nicht vor. Entsprechend den Aussagen des Biosphärenreservatplanes – Teil 1 befindet sich der Standort in einem Bereich, in dem die Grundwasserleiter in einer Tiefe <2 m anstehen.	Bedeutung: mittel Empfindlichkeit: hoch
Oberflächenwasser	Natürliche Fließ- und Stillgewässer sind nicht vorhanden.	-
Klima/ Luft	Der Standort hat aufgrund der geringen Flächengröße keine wesentlichen klimatischen Ausgleichsfunktion.	Bedeutung: gering Empfindlichkeit: gering
Landschaft	Die Landschaft wird am Standort wesentlich durch die ländliche Siedlung der Ortslage Kreba geprägt.	Bedeutung: gering Empfindlichkeit: gering
Kultur- und Sachgüter	Das Plangebiet umfasst keine Objekte von gesellschaftlicher Bedeutung.	-

W 4 Wohnbaufläche Kreba- Töpferecke		
Prognose	Auswirkungen des Vorhabens	Bewertung des Risikos
Mensch	Keine Auswirkungen zu erwarten	Nicht erheblich
Pflanzen, Biotope	Inanspruchnahme von Gehölzmischbestand mit Offenflächen mit mittlere Bedeutung und Empfindlichkeit.	Gering erheblich
Tiere	Verlust von Tierlebensräumen mit mittlerer Bedeutung (Gehölze)	Gering erheblich
Boden	Verlust von Bodenfunktionen durch zusätzliche Versiegelung	Gering erheblich
Wasser	Verminderte Versickerungsleistung , verschlechterte Grundwasserbildung durch Versiegelung	Gering erheblich
Klima/ Luft	Keine Auswirkungen zu erwarten	Nicht erheblich
Landschaft	Keine Auswirkungen zu erwarten	Nicht erheblich
Kultur- und Sachgüter	Keine Auswirkungen zu erwarten	Nicht erheblich
Maßnahmen zur Vermeidung, Verminderung, Ausgleich- und Ersatz		Schutzgut
<u>Vermeidung, Verminderung</u> – Einhaltung der Abstände zum Wald gemäß SächsWaldG (gemäß § 25 SächsWaldG sind bauliche Anlagen mit Feuerstätten mindestens 30 Meter entfernt vom Wald anzuordnen) – Einhaltung der Abstände zum Entwässerungsgraben gemäß § 50 Sächsisches Wassergesetz – möglichst geringe Neuversiegelung mit Anordnung von Grün- und Freiflächen – möglichst Erhalt der vorhandenen Gehölze		<ul style="list-style-type: none"> ▪ Pflanzen, Tiere ▪ Boden/ Wasser
<u>Ausgleich- und Ersatz (in Abstimmung mit Zielstellung des Biosphärenreservates)</u> – Entsiegelung von Flächen, Aufwertung von Flächen durch Bepflanzung – Ersatzaufforstung für die Waldinanspruchnahme im Ausgleichsverhältnis 1:1, geeignete Flächen gemäß Waldmehrungsplanung Sachsen (vgl. Beiplan 4)		<ul style="list-style-type: none"> ▪ Boden/ Wasser ▪ Pflanzen und Tiere
Entwicklung bei Durchführung der Planung		
Ergänzende Siedlungsentwicklung an einem bereits erschlossenen Standort.		
Entwicklung bei Nichtdurchführung der Planung		
Voraussichtlich würde der Standort weiterhin als Gehölzfläche erhalten bleiben, entsprechend dem Bedarf an Wohnbauflächen in der Ortslage Kreba würden dann andere Standortausweisungen erforderlich werden.		
Prüfung anderweitiger Planungsmöglichkeiten		
An diesem Standort wird langfristig der Bedarf an Wohnbauflächen in der Gemeinde Kreba- Neudorf abgedeckt werden können.		

2.5 W5 – Wohnbaufläche Kreba - Schmiedeweg

W 4 Wohnbaufläche Kreba- Schmiedeweg		
Gesamtfläche: ca. 0,452 ha		
Darstellung: Anlage, Abbildung 5		
Schutzgut	Bestand	Bewertung
Mensch	Der Standort befindet sich im westlichen Ortsrandbereich der Ortslage Kreba. Im Gebiet sind überwiegend landwirtschaftlich genutzte Flächen vertreten.	Empfindlichkeit: gering
Schutzgebiete Biotope	Gebiet zählt zum Biosphärenreservat „Oberlausitzer Heide- und Teichgebiet“ und wird dabei der Zone III zugeordnet. Gleichzeitig gehört es zum Vogelschutzgebiet „Biosphärenreservat Oberlausitzer- Heide- und Teichlandschaft“	Bedeutung: hoch Empfindlichkeit: hoch
Pflanzen/ Biotope	Für die Fläche sind folgende Biotoptypen erfasst: 92200 dörfliches Mischgebiet und 41200 mesophiles Grünland	Bedeutung: mittel Empfindlichkeit: mittel
Tiere	Für den Bereich liegen keine Nachweise von Tierarten vor, die Grünlandflächen bietet potentiell offenlandbewohnenden Tierarten Lebensraum,	Bedeutung: mittel Empfindlichkeit: mittel
Boden	Im Gebiet stehen arme grundwasser- bis staunässebestimmte, selten wechselfeuchte Sandböden an.	Bedeutung: gering Empfindlichkeit: gering
Grundwasser	Daten zur konkreten Lage des Grundwasserkörpers am Standort liegen nicht vor. Entsprechend den Aussagen des Biosphärenreservatplanes – Teil 1 befindet sich der Standort in einem Bereich, in dem die Grundwasserleiter in einer Tiefe <2 m anstehen.	Bedeutung: mittel Empfindlichkeit: hoch
Oberflächenwasser	Natürliche Fließ- und Stillgewässer sind im ausgewiesenen Gebiet nicht vorhanden, unmittelbar westlich angrenzenden verläuft der Schwarze Schöps.	-
Klima/ Luft	Der Standort hat aufgrund der geringen Flächengröße keine wesentlichen klimatischen Ausgleichsfunktion.	Bedeutung: gering Empfindlichkeit: gering
Landschaft	Die Landschaft wird am Standort wesentlich durch die ländliche Siedlung der Ortslage Kreba geprägt.	Bedeutung: gering Empfindlichkeit: gering
Kultur- und Sachgüter	Das Plangebiet umfasst keine Objekte von gesellschaftlicher Bedeutung.	-

W 4 Wohnbaufläche Kreba- Schmiedeweg		
Prognose	Auswirkungen des Vorhabens	Bewertung des Risikos
Mensch	Keine Auswirkungen zu erwarten	Nicht erheblich
Pflanzen, Biotope	Inanspruchnahme von Offenflächen (mesophiles Grünland) mit mittlerer Bedeutung und Empfindlichkeit.	Gering erheblich
Tiere	Verlust von Tierlebensräumen mit mittlerer Bedeutung (mesophiles Grünland)	Gering erheblich
Boden	Verlust von Bodenfunktionen durch zusätzliche Versiegelung	Gering erheblich
Wasser	Verminderte Versickerungsleistung , verschlechterte Grundwasserbildung durch Versiegelung	Gering erheblich
Klima/ Luft	Keine Auswirkungen zu erwarten	Nicht erheblich
Landschaft	Keine Auswirkungen zu erwarten	Nicht erheblich
Kultur- und Sachgüter	Keine Auswirkungen zu erwarten	Nicht erheblich
Maßnahmen zur Vermeidung, Verminderung, Ausgleich- und Ersatz		Schutzgut
<u>Vermeidung, Verminderung</u> – Einhaltung der Abstände zum Schwarzen Schöps gemäß § 50ächsches Wassergesetz – möglichst geringe Neuversiegelung mit Anordnung von Grün- und Freiflächen		<ul style="list-style-type: none"> ▪ Pflanzen, Tiere ▪ Boden/ Wasser
<u>Ausgleich- und Ersatz (in Abstimmung mit Zielstellung des Biosphärenreservates)</u> – Entseiegelung von Flächen, Aufwertung von Flächen durch Bepflanzung und Extensivierung der Nutzung		<ul style="list-style-type: none"> ▪ Boden/ Wasser ▪ Pflanzen und Tiere
Entwicklung bei Durchführung der Planung		
Ergänzende Siedlungsentwicklung an einem bereits erschlossenen Standort.		
Entwicklung bei Nichtdurchführung der Planung		
Voraussichtlich würde der Standort weiterhin als Offenfläche erhalten bleiben, entsprechend dem Bedarf an Wohnbauflächen in der Ortslage Kreba würden dann andere Standortausweisungen erforderlich werden.		
Prüfung anderweitiger Planungsmöglichkeiten		
An diesem Standort wird langfristig der Bedarf an Wohnbauflächen in der Gemeinde Kreba- Neudorf abgedeckt werden können.		

2.6 G1 – Gewerbliche Baufläche Teicha

G 1 Gewerbliche Baufläche Teicha		
<p>Gesamtfläche: ca. 55,445 ha Darstellung: Anlage, Abbildung 2 Bei der nachfolgenden Beschreibung wird davon ausgegangen, dass die gewerbliche Baufläche Teicha als Gewerbegebiet gemäß § 8 BauNVO für nicht erheblich belästigende Gewerbebetriebe zulässig ist. Bei einer Ausweisung als Industriegebiet gemäß § 9 BauNVO besteht nach dem Umweltverträglichkeitsgesetz (UVP) die Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung für die Ausweisung von Industriegebieten nach Anlage 1 Pkt 18.5.1 „Bau einer Industriezone > 10 ha“.</p>		
Schutzgut	Bestand	Bewertung
Mensch	<p>Der Standort befindet sich ca. 200 m westlich der Ortslage Teicha und westlich der vorhandenen Bahnlinie Görlitz- Cottbus. Die Ortslage Rietschen grenzt im nordwestlichen Bereich in einer Entfernung von ca. 150 m an.</p> <p>Etwa 84 % der Flächen im Gebiet werden landwirtschaftlich intensiv bewirtschaftet (Wirtschaftsgrünland ca. 8,12 ha, Acker ca 38,93 ha). Daneben unterliegen ca. 4,56 ha der forstwirtschaftlichen Nutzung.</p>	Empfindlichkeit: hoch
Schutzgebiete Biotope	Nicht betroffen	
Pflanzen/ Biotope	<p>Für die Fläche sind folgende Biotoptypen erfasst: 21300 Graben (0,08 ha) 41300 Wirtschaftsgrünland (ca 8,12 ha) 81 Acker (38,93 ha) 94800 Garten, Grabeland (0,21 ha) 951300.9 Straße mit Verkehrsbegleitgrün 0,57 ha)</p>	<p>Bedeutung: gering Empfindlichkeit: Gering</p>
	<p>21300 Graben (0,08 ha) 21300.4 Graben mit Gehölzsaum (0,72 ha) 41200 mesophiles Grünland (0,44 ha) 42100.4 Ruderalflur mit Gehölzaufwuchs (1,04 ha)</p>	<p>Bedeutung: mittel Empfindlichkeit: mittel</p>
	<p>61300 Feldgehölz, Laubreinbestand (0,40 ha) 61400 Feldgehölz, Laubmischbestand (0,37 ha) 75167.3 Laubmischwald, HB: Birke, NB Eiche; BG sonstiges Laubholz, Stangen- bis Baumholz (4,08 ha) 78100 Altbaumbestände an Schlaggrenze (0,20) 78200 gestufter Waldrandbereich (0,27)</p>	<p>Bedeutung: hoch Empfindlichkeit: hoch</p>
Tiere	Für den Bereich liegen keine Nachweise von Tierarten vor, die Wald- sowie Gehölzbestände bietet jedoch potentiell gehölzbewohnenden Tierarten wertvollen Lebensraum, die intensiv genutzten landwirtschaftlichen Acker- und Grünlandflächen haben dagegen nur eingeschränkte Lebensraumfunktionen.	<p>Bedeutung: mittel Empfindlichkeit: hoch</p>
Boden	Die mittelmaßstäbige landwirtschaftliche Standortkartierung (MMK) weist für den Standort grundwasserbestimmte Sande sowie stau-nässe- und grundwasserbestimmte Tieflehme aus. Die Bedeutung und Empfindlichkeit des Bodens hinsichtlich der Bodenfunktionen (biotische Ertragsfähigkeit, Archivfunktion und Biotopentwicklungsfunktion) ist in den Waldbereichen als hoch einzustufen.	<p>Bedeutung: hoch Empfindlichkeit: hoch</p>

G 1 Gewerbliche Baufläche Teicha		
	In den Ackerbereichen bestehen Vorbelastungen des Bodens durch die intensive landwirtschaftliche Nutzung.	Bedeutung: gering Empfindlichkeit: gering
Grundwasser	Der Standort ist grundwasserbeeinflusst. Der Flurabstand liegt im Bereich >2-5 m. Damit ist das Grundwasser gegenüber flächenhaft eindringende Schadstoffe nicht geschützt.	Bedeutung: mittel Empfindlichkeit: hoch
Oberflächenwasser	Im Gebiet sind Entwässerungsgräben zur Vorflutregelung vorhanden. Diese weisen einen begradigten Verlauf auf, was deren Natürlichkeit wesentlich einschränkt. Stillgewässer kommen nicht im Gebiet vor.	Bedeutung: mittel Empfindlichkeit: gering
Klima/ Luft	Die offenen Flächen stellen Kaltluftentstehungsgebiet dar. Die Waldflächen zählen zu den klimatisch bedeutsamen Frischluftentstehungsgebieten	Bedeutung: mittel Empfindlichkeit: mittel
Landschaft	Das Landschaftsbild wird am Standort wesentlich durch die offene Agrarlandschaft mit nur wenigen Landschaftselementen geprägt.	Bedeutung: gering Empfindlichkeit: gering
Kultur- und Sachgüter	Das Plangebiet umfasst keine Objekte von gesellschaftlicher Bedeutung.	-
Prognose	Auswirkungen des Vorhabens	Bewertung des Risikos
Mensch	Auswirkungen sind bei der Ansiedlung von gewerblicher Nutzung durch Immissionen (z.B. Lärm, Staub- Schadstoffe) nicht auszuschließen für die Ortslagen Teiche (Entfernung ca 200 m) und Rietschen (Entfernung ca. 150 m). Derzeit ist keine Prognose der zu erwartenden Auswirkungen möglich, da es sich bei der Ausweisung um eine Angebotsplanung handelt.	potentiell erheblich
Pflanzen, Biotope	Überwiegend werden landwirtschaftlich genutzte Flächen (41300 Grünland, 81 Acker) mit geringer Bedeutung/ Empfindlichkeit potentielle beansprucht. Umfang: ca. 47,91 ha Bei Inanspruchnahme von Biotoptypen mit mittlerer Bedeutung und Empfindlichkeit besteht ein erhöhtes Beeinträchtigungsrisiko. Umfang ca. 2,28 Biotoptypen mit hoher Bedeutung und Empfindlichkeit besteht ein erhebliches Beeinträchtigungsrisiko. Umfang ca. 5,32 ha)	Nicht erheblich gering erheblich Erheblich
Tiere	Beanspruchung von Lebensräumen mit eingeschränkter Lebensraumfunktion durch intensive landwirtschaftliche Nutzung Verlust von Tierlebensräumen mit mittlerer und hoher Bedeutung (Waldflächen, Gehölzflächen, Ruderalfluren mit Gehölzaufwuchs)	gering erheblich Erheblich
Boden	Verlust von Bodenfunktionen durch Überbauung und Versiegelung mit einem erheblichen Flächenumfang	erheblich
Wasser	Verminderte Versickerungsleistung, verschlechterte Grundwasserbildung durch Versiegelung	erheblich

G 1 Gewerbliche Baufläche Teicha		
Klima/ Luft	Verlust von Kaltluftentstehungsgebieten (Grünland, Acker) und Fischluftentstehungsgebieten (Waldflächen), aufgrund der Großflächigkeit sind Veränderungen am Standort zu erwarten	Potentielle erheblich
Landschaft	Die Bebauung zur gewerblichen Nutzung wird potentiell zur Veränderung des Landschaftsbildes am Standort führen.	Potentiell erheblich
Kultur- und Sachgüter	Keine Auswirkungen zu erwarten	Nicht erheblich
Maßnahmen zur Vermeidung, Verminderung, Ausgleich- und Ersatz		Schutzgut
<u>Vermeidung, Verminderung</u> – Baufeldfreimachung in Waldflächen außerhalb der Reproduktionszeit von Tieren – Einhaltung der Abstände zum Wald gemäß SächWaldG (gemäß § 25 SächsWaldG sind bauliche Anlagen mit Feuerstätten mindestens 30 Meter entfernt vom Wald anzuordnen) – möglichst geringe Neuversiegelung mit Anordnung von Grün- und Freiflächen – Bepflanzung zur Begrünung und Einpassung in des Landschaftsbild		<ul style="list-style-type: none"> ▪ Pflanzen, Tiere ▪ Boden, ▪ Kulturgüter ▪ Landschaft
<u>Ausgleich- und Ersatz</u> – Entsiegelung von Flächen, – Aufwertung von Flächen durch Bepflanzung – Maßnahmen zur Entwicklung von wertvollen Offenflächen – Ersatzaufforstung für die Waldinanspruchnahme im Ausgleichsverhältnis 1:1, geeignete Flächen gemäß Waldmehrungsplanung Sachsen (vgl. Beiplan 4)		<ul style="list-style-type: none"> ▪ Boden/ Wasser ▪ Pflanzen und Tiere
Entwicklung bei Durchführung der Planung		
Der Standort bietet potentiell die Entwicklungsmöglichkeit zum Gewerbegebiet. Derzeit sind noch keine konkreten Ansiedlungsabsichten verfestigt		
Entwicklung bei Nichtdurchführung der Planung		
Voraussichtlich würde der Standort weiterhin land- und forstwirtschaftlich genutzt.		
Prüfung anderweitiger Planungsmöglichkeiten		
Alternativstandorte sind in der Gemeinde Rietschen nicht vorhanden. Insbesondere die unmittelbare Lage an der Bahnstrecke bietet die Möglichkeit der Erschließung durch einen Bahnanschluss. Auch die unmittelbare Nähe zu den bereits vorhandenen Gewerbegebieten Ziegelei I und II im südlichen Ortsrandbereich von Rietschen bietet einen Standortvorteil und verringert das Risiko der Zersiedlung von bisher unvorbelasteter Bereiche.		

2.7 G2 – Landwirtschaftliche Gewerbefläche Viereichen

G2 Landwirtschaftliche Gewerbefläche Viereichen		
<p>Gesamtfläche: ca. 4,450 ha (Baugenehmigung zur Restrukturierung Viereichener Rindfleisch e.G vom 20.02.2012) Darstellung: Anlage, Abbildung 4</p> <p>Für die Eingriffs- Ausgleichsbilanzierung liegt ein Landschaftspflegerischer Begleitplan zur Restrukturierung Viereichener Rindfleisch e.G (Stand 28.10.2011) vor. Nachfolgend werden die Ergebnisse zusammenfassend benannt.</p>		
Schutzgut	Bestand	Bewertung
Mensch	Der Standort befindet sich ca. 200 m nördlich der Ortlage Neuliebel.	Empfindlichkeit: hoch
Schutzgebiete/ Biotope	Nicht betroffen	-
Pflanzen/ Biotope	Für die Fläche sind folgende Biotoptypen erfasst: 81 Acker (ca 4,45 ha) unmittelbar westlich angrenzend befindet sich eine Laubbaumallee mit ruderalem Saumstreifen an der vorhandenen Ortverbindungsstraße Neuliebel – Hammerstadt,	Bedeutung: gering Empfindlichkeit: gering
Tiere	Für den Vorhabensbereich liegen Ergebnisse faunistischer Untersuchungen vor, die im Zusammenhang mit der Weiterführung des Tagebaues Reichwalde einschließlich der Verlegung des Weißen Schöps durchgeführt wurden. Nach Auswertung der Umweltverträglichkeitsstudie zum Schutzgut Pflanzen und Tiere wurden keine planungsrelevanten wirbellosen Arten (Libellen), Vögel, Amphibien und Reptilien im Vorhabensbereich erfasst. Bei der Erfassung der Säugetiere wurde das Vorkommen von Zwergfledermaus im Bereich der Ortsverbindungsstraße Neuliebel- Hammerstadt dokumentiert.	Bedeutung: mittel Empfindlichkeit: mittel
Boden	Die sandige bis schluffige Mutterbodenschicht reicht bis in eine Tiefe von 0,5 m. Danach schließt sich bis zu einer Tiefe von 6-7 m Geschiebelehm bis stark schluffiger Sand an. In einer Tiefe >7 m. Die Böden im Vorhabensbereich unterliegen der intensiven landwirtschaftlichen Nutzung (Ackerflächen). Landwirtschaftlich genutzte Böden sind in ihrer Funktion und Substanz primär belastet durch mechanische Eingriffe in das Bodengefüge, Bodenverdichtungen und Schadstoffanreicherung.	Bedeutung: gering Empfindlichkeit: gering
Grundwasser	Grundwasser ist in Tiefen von 2,40 bis 2,60 m unter Gelände anzutreffen. Das Grundwasser ist gespannt, wobei es sich vermutlich um einen lokal begrenzten Grundwasserleiter handelt. In einer Grundwassermessstelle des Bergbaubetreibers Vattenfall in der Nähe wurde ein Grundwasserflurabstand von etwa 7 m gemessen.	Bedeutung: gering Empfindlichkeit: gering
Oberflächenwasser	Natürliche Fließ- und Stillgewässer sind nicht vorhanden.	-
Klima/ Luft	Die offenen Flächen stellen Kaltluftentstehungsgebiet. Vorbelastungen für das Klima bestehen durch die Beeinflussungen durch den Tagebau Reichwalde. Durch die Flächenveränderungen, insbesondere im Bereich des Tagebaus und auf Kippenflächen,	Bedeutung: gering Empfindlichkeit: gering

G2 Landwirtschaftliche Gewerbefläche Viereichen		
	besteht ein großer Einfluss auf die Windverhältnisse sowie auf den Wärme- und Wasserhaushalt in der gesamten Region.	
Landschaft	Das Landschaftsbild im Vorhabensbereich wird durch die offene Ackerfläche mit den umgebenen Waldflächen geprägt. In unmittelbarer Nähe befindet sich die Stallanlage Neulieben, die für die Umverlegung des Weißen Schöps devastiert wird.	Bedeutung: gering Empfindlichkeit: gering
Kultur- und Sachgüter	Das Plangebiet umfasst keine Objekte von gesellschaftlicher Bedeutung.	-
Prognose	Auswirkungen des Vorhabens	Bewertung des Risikos
Mensch	Keine Auswirkungen zu erwarten (Nachweis dazu erfolgt durch Lufthygienisches Gutachten zu Geruchs- und Ammoniakimmissionen vom 09.12.2011 sowie durch Schalltechnisches Gutachten vom 15.12.2011).	Nicht erheblich
Pflanzen, Biotope	Inanspruchnahme von Acker (1,73 ha)	Gering erheblich
Tiere	Verlust von Tierlebensräumen mit geringer Bedeutung (Acker)	Gering erheblich
Boden	Verlust von Bodenfunktionen durch anlagebedingten Flächeninanspruchnahme (ca. 1,5 ha)	Gering erheblich
Wasser	Verminderte Versickerungsleistung, verschlechterte Grundwasserbildung durch Versiegelung	Gering erheblich
Klima/ Luft	Verlust von Kaltluftentstehungsgebieten (Acker)	Gering erheblich
Landschaft	Keine Auswirkungen zu erwarten	Nicht erheblich
Kultur- und Sachgüter	Keine Auswirkungen zu erwarten	Nicht erheblich
Maßnahmen zur Vermeidung, Verminderung, Ausgleich- und Ersatz		Schutzgut
<u>Vermeidung, Verminderung</u> – Erhaltung und Schutz der vorhandenen Baumreihe an der Ortsverbindungsstraße Neuliebel- Hammerstadt – möglichst geringe Neuversiegelung mit Anordnung von Grün- und Freiflächen		<ul style="list-style-type: none"> ▪ Pflanzen, Tiere ▪ Boden, / Wasser
<u>Ausgleich- und Ersatz (innerhalb des B-Plangebietes)</u> – Anlage von Hecken auf Acker, ca. 0,44 ha – Anlage eines Feldgehölzes auf Acker, ca. 0,33 ha		<ul style="list-style-type: none"> ▪ Boden ▪ Pflanzen und Tiere
Entwicklung bei Durchführung der Planung		
Am Standort ist die Restrukturierung der Viereichener Rindfleisch e.G als Ersatzstandort für die zu devastierende Stallanlage Neuliebel vorgesehen. Der entstehende Produktionsbetrieb gliedert sich in die Teilbereiche Stallanlage für 250 Großvieheinheiten (GVE), Siloanlage, Bergescheune, Biogasanlage, Hoffleischerei und Verwaltungs- und Sanitärgebäude.		
Entwicklung bei Nichtdurchführung der Planung		
Voraussichtlich würde der Standort weiterhin der intensiven landwirtschaftlich Nutzung unterliegen.		
Prüfung anderweitiger Planungsmöglichkeiten		
Mit der Umverlegung des Weißen Schöps wird die Stallanlagen in Neuliebel beansprucht. Im Vorfeld wurden zwei Standorte (Hammerstadt und Neuliebel) untersucht. Die Vorzugsvariante sieht die Umsiedlung in der Gemeinde Rietschen Ortsteil Neulieben vor, was der Empfehlung der Unteren Naturschutzbehörde gemäß Vorbescheid zur Bauvoranfrage entspricht (Schreiben LRA Görlitz vom 04.05.2011, B-11/00733/RI/10).		

2.8 G3 – Landwirtschaftliche Gewerbefläche Hammerstadt

G3 Landwirtschaftliche Gewerbefläche Hammerstadt		
<p>Gesamtfläche: ca. 1,325 ha (Baugenehmigung zum Neubau Fischzucht- Kreislaufanlage vom 20.07.2011) Darstellung: Anlage, Abbildung 3</p> <p>Für die Eingriffs- Ausgleichsbilanzierung liegen ein Landschaftspflegerischer Begleitplan (Stand 18.05.2011) und eine FFH- Vorprüfung (Stand Mai 2011) zum Neubau der Fischzucht- Kreislaufanlage vor. Nachfolgend werden die Ergebnisse zusammenfassend benannt.</p>		
Schutzgut	Bestand	Bewertung
Mensch	Der Standort befindet sich westlich der Ortslage Hammerstadt Im Gebiet sind überwiegend landwirtschaftlich genutzte Flächen vertreten.	Empfindlichkeit: gering
Schutzgebiete/ Biotope	Gebiet umfasst teilweise Flächen im ausgewiesenen FFH- Gebiet SCI 102 „Raklitza und Teiche bei Rietschen“ und im Vogelschutzgebiet Nr. 49 „Teichgebiete Niederspree- Hammerstadt“.	Bedeutung: sehr hoch Empfindlichkeit: sehr hoch
Pflanzen/ Biotope	Für die Fläche sind folgende Biotoptypen erfasst: 41300 Wirtschaftsgrünland (ca 1,30 ha) 61500 Gehölzmischbestand (0,02ha)	Bedeutung: mittel Empfindlichkeit: mittel
Tiere	Für den Bereich liegen zahlreiche Nachweise von Tierarten vor, für die im Rahmen des LBP eine überprüft wurde. Demnach sind für den Vorhabensbereich keine planungsrelevanten Tierarten dokumentiert	Bedeutung: mittel Empfindlichkeit: mittel
Boden	Im Gebiet stehen fluviatile Kiese und Sande (teils schluffig) des Holozäns an. Oberflächennah sind zudem geringmächtige bindige Deckschichten (Sandlöss / Lösslehm) zu erwarten. Die Böden im Vorhabensbereich unterliegen der landwirtschaftlichen Nutzung,	Bedeutung: gering Empfindlichkeit: gering
Grundwasser	Gemäß dem vorliegenden Baugrundgutachten wurde das Grundwasser in Tiefen von 3,80 bis 4,70m unter Gelände angetroffen. Vorbelastungen für das Grundwasser bestehen durch die Grundwasserabsenkungen für den angrenzenden Tagebau Reichwalde sowie durch die landwirtschaftliche Nutzung, wodurch Stoffeinträgen in das Grundwasser verursacht werden. Die Empfindlichkeit des Grundwassers ist durch die vorhandenen Grundwasserstände > 2 m unter GOK jedoch nur als mittel einzuschätzen.	Bedeutung: mittel Empfindlichkeit: mittel
Oberflächenwasser	Die nördliche Begrenzung des Bauvorhabens zur Fischzucht-Kreislaufanlage bildet der Flusslauf der Raklitza, die unmittelbar östlich des Bauvorhabens in den Weißen Schöps entwässert. Gegenwärtig wird die Umverlegung des Weißen Schöps für die Weiterführung des Tagebaues Reichwalde vorbereitet und damit das Abflussregime der Fließgewässer verändert. Nördlich der Raklitza befindet sich das Hammerstädter Teichgebiet, welches ebenfalls durch die Weiterführung des Tagebaues Reichwalde teilweise devastiert wird. .	Bedeutung: hoch Empfindlichkeit: hoch

G3 Landwirtschaftliche Gewerbefläche Hammerstadt		
Klima/ Luft	Die Grünlandflächen im Untersuchungsgebiet stellen Kaltluftentstehungsgebiet dar. Vorbelastungen für das Klima bestehen durch die Beeinflussungen durch den Tagebau Reichwalde. Durch die Flächenveränderungen, insbesondere im Bereich des Tagebaus und auf Kippenflächen, besteht ein großer Einfluss auf die Windverhältnisse sowie auf den Wärme- und Wasserhaushalt in der gesamten Region.	Bedeutung: gering Empfindlichkeit: gering
Landschaft	Das Landschaftsbild im Vorhabensbereich wird durch die offene Grünlandfläche mit dem umgebenen Gehölzstrukturen entlang der Raklitza sowie den angrenzenden Waldflächen geprägt. Im starken Maße wird das Landschaftsbild in der Region durch die Weiterführung des Tagebaus Reichwalde beeinflusst.	Bedeutung: gering Empfindlichkeit: gering
Kultur- und Sachgüter	Das Plangebiet umfasst keine Objekte von gesellschaftlicher Bedeutung.	-
Prognose	Auswirkungen des Vorhabens	Bewertung des Risikos
Mensch	Keine Auswirkungen zu erwarten	Nicht erheblich
Schutzgebiete	Die FFH/ SPA Vorprüfung zum Bauvorhaben kommt zu dem Ergebnis, dass keine erheblichen Beeinträchtigungen für das FFH- Gebiet 102 „Raklitza und Teiche bei Rietschen“ und keine erheblichen Beeinträchtigungen für das Vogelschutzgebiet Nr. 49 „Teichgebiete Niederspree- Hammerstadt“ durch das Vorhaben zu erwarten sind.	Nicht erheblich
Pflanzen, Biotope	Inanspruchnahme von Wirtschaftsgrünland (ca 1,0 ha) und mit geringer Bedeutung/ Empfindlichkeit	Nicht erheblich
Tiere	Verlust von Tierlebensräumen mit geringer Bedeutung (Wirtschaftsgrünland)	Gering erheblich
Boden	Verlust von Bodenfunktionen durch Überbauung und Versiegelung	Gering erheblich
Wasser	Verminderte Versickerungsleistung , verschlechterte Grundwasserbildung durch Versiegelung	Gering erheblich
Klima/ Luft	Verlust von Kaltluftentstehungsgebieten (Grünland) aufgrund der Kleinflächigkeit sind jedoch nur geringfügige Veränderungen am Standort zu erwarten	Gering erheblich
Landschaft	Keine Auswirkungen zu erwarten	Nicht erheblich
Kultur- und Sachgüter	Keine Auswirkungen zu erwarten	Nicht erheblich
Maßnahmen zur Vermeidung, Verminderung, Ausgleich- und Ersatz		Schutzgut
<u>Vermeidung, Verminderung</u> – Baufeldfreimachung außerhalb der Reproduktionszeit von Tieren – möglichst geringe Neuversiegelung mit Anordnung von Grün- und Freiflächen – Schutz vorhandenen Baumbestände vor Baubeginn		<ul style="list-style-type: none"> ▪ Pflanzen, Tiere ▪ Boden,/ Wasser
<u>Ausgleich- und Ersatz</u> – Entwicklung von naturnahen Laubgehölzen westlich der Ablage, ca. 700 m ² – Rückbau einer ehemaligen Hälteranlage am Eichichtteich und Anlage eines naturraumtypischen Gehölzbestandes, ca. 2.100 m ²		<ul style="list-style-type: none"> ▪ Boden, ▪ Pflanzen und Tiere

G3 Landwirtschaftliche Gewerbefläche Hammerstadt
Entwicklung bei Durchführung der Planung
Der Standort ist als landwirtschaftliche Gewerbefläche für die Errichtung einer Fischzuchtkreislaufanlage der Fischzucht Rietschen GmbH vorgesehen. Die Kreislauf-Fischzuchtanlage umfasst die Errichtung einer Halle sowie eine Beckenanlage zur Herstellung bzw. Anzucht von Vegetationsmatten
Entwicklung bei Nichtdurchführung der Planung
Voraussichtlich würde der Standort weiterhin landwirtschaftlich genutzt.
Prüfung anderweitiger Planungsmöglichkeiten
Der Standort wurde in Abhängigkeit von den erforderlichen Voraussetzungen für eine Kreislauf- Fischzuchtanlage erkundet (z.B. Gewässernähe, Flächengröße). In der Gemeinde stehen keine weiteren geeigneten Flächen zur Verfügung.

2.9 G4 – Landwirtschaftliche Gewerbefläche Altliebel

G4 Landwirtschaftliche Gewerbefläche Altliebel		
Gesamtfläche: ca. 8,8 ha		
Darstellung: Anlage, Abbildung 4		
Schutzgut	Bestand	Bewertung
Mensch	Der Standort befindet sich ca. 600 m westlich der Ortslage Altliebel/ Nappatsch.	Empfindlichkeit: mittel
Schutzgebiete/ Biotope	Nicht betroffen	
Pflanzen/ Biotope	Für die Fläche sind folgende Biotoptypen erfasst: 41300 Wirtschaftsgrünland (ca 1,88 ha) 81 Acker (6,92 ha)	Bedeutung: gering Empfindlichkeit: gering
Tiere	Die Biotoptypen weisen aufgrund der intensiven Nutzung auf eine eingeschränkte Lebensraumfunktion hin. Mit der Umweltverträglichkeitsstudie zum Ausbau und Umverlegung Weißer Schöps [16] liegen Nachweise von planungsrelevanten Vögel (Wiedehopf) vor.	Bedeutung: mittel Empfindlichkeit: mittel
Boden	Im Gebiet stehen arme grundwasser- bis staunässebestimmte, selten wechselfeuchte Sandböden an. Die Böden weisen eine geringe Fruchtbarkeit auf. Vorbelastungen bestehen durch die intensive landwirtschaftliche Acker- und Grünlandnutzung.	Bedeutung: gering Empfindlichkeit: gering
Grundwasser	Das Gebiet befindet sich im Grundwasserabsenkungsbereich für den Tagebau Reichwalde. Die natürlichen Grundwasserverhältnisse werden damit erheblich vorbelastet.	Bedeutung: gering Empfindlichkeit: gering
Oberflächenwasser	Natürliche Fließ- und Stillgewässer sind nicht vorhanden. Unmittelbar südlich angrenzend befinden sich ein Teichgebiet (Kobold- und Hermansteich). Das Gebiet liegt im Grundwasserbeeinflussungsbereich des Tagebaus Reichwalde	-
Klima/ Luft	Die offenen Flächen stellen Kaltluftentstehungsgebiet. Vorbelastungen für das Klima bestehen durch die Beeinflussungen durch den Tagebau Reichwalde. Durch die Flächenveränderungen, insbesondere im Bereich des Tagebaus und auf Kippenflächen, besteht ein großer Einfluss auf die Windverhältnisse sowie auf den Wärme- und Wasserhaushalt in der gesamten Region.	Bedeutung: gering Empfindlichkeit: gering

G4 Landwirtschaftliche Gewerbefläche Altliebel		
Landschaft	Das Landschaftsbild im Vorhabensbereich wird durch die offene Ackerfläche mit den unmittelbar angrenzenden Braunkohlentagebau Reichwalde geprägt.	Bedeutung: gering Empfindlichkeit: gering
Kultur- und Sachgüter	Das Plangebiet umfasst eine Teilfläche eines archäologischen Flächendenkmals (Kenn-Nr. 8491a-D-06)	Bedeutung: hoch
Prognose	Auswirkungen des Vorhabens	Bewertung des Risikos
Mensch	Aufgrund der Entfernung zur nächstgelegenen Siedlungsfläche mit einer Entfernung von > 600 m sind nach derzeitigem Kenntnisstand keine Auswirkungen zu erwarten. Der Nachweis ist für die konkrete landwirtschaftliche Gewerbeansiedlung durch Immissionsgutachten für Schall und Lufthygiene zu belegen.	Nicht erheblich
Pflanzen, Biotope	Inanspruchnahme von Acker und Wirtschaftsgrünland mit geringer Bedeutung/ Empfindlichkeit	Nicht erheblich
Tiere	Beeinträchtigung von Tierlebensräumen mit mittlerer Bedeutung (Wiedehopf)	Gering erheblich
Boden	Verlust von Bodenfunktionen durch Versiegelung und Überbauung.	Gering erheblich
Wasser	Verminderte Versickerungsleistung, verschlechterte Grundwasserbildung durch Versiegelung	Gering erheblich
Klima/ Luft	Verlust von Kaltluftentstehungsgebieten (Acker, Grünland) in einem durch den Tagebau Reichwalde erheblich vorbelasteten Gebiet.	Gering erheblich
Landschaft	Keine Auswirkungen zu erwarten	Nicht erheblich
Kultur- und Sachgüter	Teilfläche einer archäologischen Flächendenkmals betroffen.	erheblich
Maßnahmen zur Vermeidung, Verminderung, Ausgleich- und Ersatz		Schutzgut
<u>Vermeidung, Verminderung</u> – Baufeldfreimachung außerhalb der Reproduktionszeit von Tieren (insbesondere Vögel) – möglichst geringe Neuversiegelung mit Anordnung von Grün- und Freiflächen – vor Baubeginn Berücksichtigung des archäologischen Kulturdenkmals		<ul style="list-style-type: none"> ▪ Pflanzen, Tiere ▪ Boden, ▪ Kulturgüter
<u>Ausgleich- und Ersatz</u> – Entsiegelung von Flächen, Aufwertung von Flächen durch Bepflanzung		<ul style="list-style-type: none"> ▪ Boden ▪ Pflanzen und Tiere
Entwicklung bei Durchführung der Planung		
Der Standort ist für die potentielle Ansiedlung von landwirtschaftlichem Gewerbe vorgesehen. Derzeit sind noch keine konkreten Ansiedlungsabsichten vorhanden.		
Entwicklung bei Nichtdurchführung der Planung		
Voraussichtlich würde der Standort weiterhin der intensiven landwirtschaftlich Nutzung unterliegen.		
Prüfung anderweitiger Planungsmöglichkeiten		
Alternative Standorte sind in der Gemeinde Rietschen nicht vorhanden. Am Standort sind die vergleichbar geringsten Umweltauswirkungen zu erwarten. Insbesondere Standorte in Siedlungsnähe weisen ein erheblich höheres Beeinträchtigungspotential bei landwirtschaftlicher Gewerbebenutzung hinsichtlich Schall und Lufthygiene auf.		

2.10 G5 – Gewerbliche Baufläche Biogasanlage Kreba

G5 Gewerbliche Baufläche Biogasanlage Kreba		
Gesamtfläche: ca. 5,676 ha Darstellung: Anlage, Abbildung 5 Zum Bebauungsplan „Biogasanlage Kreba- Neudorf“ liegen ein Landschaftspflegerischer Begleitplan (Stand 08.04.2011) und eine Umweltbericht (Stand 08.04.2011) vor. Nachfolgend werden die Ergebnisse zusammenfassend benannt.		
Schutzgut	Bestand	Bewertung
Mensch	Der Standort befindet nördlich der Ortschaft Kreba- Neudorf, nördlich der Betriebsanlage der Firma Lorenz.	Empfindlichkeit: gering
Schutzgebiete/Biotope	Gebiet zählt zum Biosphärenreservat „Oberlausitzer Heide- und Teichgebiet“ und wird dabei der Zone III zugeordnet. Gleichzeitig gehört es zum Vogelschutzgebiet „Biosphärenreservat Oberlausitzer- Heide- und Teichlandschaft“	Bedeutung: hoch Empfindlichkeit: hoch
Pflanzen/Biotope	Für die Fläche sind folgende Biotoptypen erfasst: 81 Acker (ca.5,42ha) 951200.9 Landstraße mit Verkehrsbegleitgrün (0,08 ha) 95140 Wirtschaftsweg (ca. 0,18 ha)	Bedeutung: mittel Empfindlichkeit: mittel
Tiere	Es sind Ackerlebensräume betroffen, die aufgrund der intensiven Bewirtschaftung und Kultivierung keine besonderen Lebensraumbedingungen für anspruchsvolle und seltene Tierarten bieten. Gleichzeitig sind die für das SPA- Gebiet relevanten Vogelarten planungsrelevant, auch wenn diese nicht unmittelbar im Gebiet angesiedelt sind.	Bedeutung: mittel Empfindlichkeit: mittel
Boden	Im Gebiet stehen arme grundwasser- bis staunässebestimmte, selten wechselfeuchte Sandböden an. Die Böden weisen eine geringe Fruchtbarkeit auf. Vorbelastungen bestehen durch die intensive landwirtschaftliche Nutzung.	Bedeutung: gering Empfindlichkeit: gering
Grundwasser	Daten zur konkreten Lage des Grundwasserkörpers am Standort liegen nicht vor. Entsprechend den Aussagen des LBP befindet sich der Standort in einem Bereich, in dem die Grundwasserleiter in einer Tiefe <2 m anstehen.	Bedeutung: mittel Empfindlichkeit: mittel
Oberflächenwasser	Fließ- und Stillgewässer befinden sich nicht im Gebiet Eine Teilfläche tangiert das ausgewiesenen Überschwemmungsgebiet für den Schwarzen Schöps ausgewiesen.	Bedeutung: sehr hoch Empfindlichkeit: sehr hoch
Klima/ Luft	Die offenen Flächen stellen Kaltluftentstehungsgebiet.	Bedeutung: gering Empfindlichkeit: gering
Landschaft	Die Landschaft umfasst eine ausgeräumte Ackerlandschaft in der Krebaer Niederebene. Die Landschaft ist charakterisiert durch großflächige, wenig gegliederte Ackerflächen.	Bedeutung: gering Empfindlichkeit: gering
Kultur- und Sachgüter	Das Plangebiet umfasst keine Objekte von gesellschaftlicher Bedeutung.	-

G5 Gewerbliche Baufläche Biogasanlage Kreba		
Prognose	Auswirkungen des Vorhabens	Bewertung des Risikos
Mensch	Keine Auswirkungen zu erwarten	Nicht erheblich
Pflanzen, Biotope	Inanspruchnahme von Ackerflächen mit geringer Bedeutung/ Empfindlichkeit	Nicht erheblich
Tiere	Verlust von Tierlebensräumen mit geringer Bedeutung (Acker)	Nicht erheblich
Boden	Verlust von Bodenfunktionen durch Versiegelung (ca. 3,19 ha)	Gering erheblich
Wasser	Verminderte Versickerungsleistung , verschlechterte Grundwasserbildung, Überbauung eines ausgewiesenen von Überschwemmungsgebiets	erheblich
Klima/ Luft	Verlust von Kaltluftentstehungsgebieten (Acker)	Gering erheblich
Landschaft	Keine Auswirkungen zu erwarten	Nicht erheblich
Kultur- und Sachgüter	Keine Auswirkungen zu erwarten	Nicht erheblich
Maßnahmen zur Vermeidung, Verminderung, Ausgleich- und Ersatz		Schutzgut
<u>Vermeidung, Verminderung u.a sind vorgesehen:</u> <ul style="list-style-type: none"> – Umleitung der Amphibienwanderungen – möglichst geringe Neuversiegelung mit Anordnung von Grün- und Freiflächen – Landschaftsangepasste Gestaltung und Dimensionierung der Baukörper – Versickerung von anfallenden Niederschlagswasser 		<ul style="list-style-type: none"> ▪ Pflanzen, Tiere ▪ Boden, ▪ Landschaft
<u>Ausgleich- und Ersatz</u> <ul style="list-style-type: none"> – Pflanzung von Baum- und Strauchhecken (0,6 ha) – Entwicklung von Ruderalfluren und Gebüsch am östlichen Rand des Plangebietes (0,37 ha) – Entwicklung von extensiv genutztem Grünland und Strauch- und Baumhecken außerhalb des Geltungsbereiches (ca. 0,4 ha) 		<ul style="list-style-type: none"> ▪ Boden/ Wasser ▪ Pflanzen und Tiere
Entwicklung bei Durchführung der Planung		
Errichtung einer Biogasanlage		
Entwicklung bei Nichtdurchführung der Planung		
Voraussichtlich würde der Standort weiterhin landwirtschaftlich genutzt.		
Prüfung anderweitiger Planungsmöglichkeiten		
Die Standortalternativen wurden im Rahmen des vorliegenden Umweltberichtes geprüft. Demnach erfüllt der Standort alle Voraussetzungen als derjenige im Gemeindegebiet, bei dem das Vorhaben mit den geringsten Umweltauswirkungen realisierbar ist		

2.11 G6 – Gewerbliche Baufläche Kreba

G6 Gewerbliche Baufläche Kreba		
Gesamtfläche: ca. 8,475 ha Darstellung: Anlage, Abbildung 5		
Schutzgut	Bestand	Bewertung
Mensch	Der Standort befindet sich im nördlichen Ortsrandbereich der Ortslage Kreba, östlich der Staatsstraße S 153. Im Gebiet sind überwiegend landwirtschaftlich genutzte Flächen vertreten.	Empfindlichkeit: gering
Schutzgebiete Biotope	Gebiet zählt zum Biosphärenreservat „Oberlausitzer Heide- und Teichgebiet“ und wird dabei der Zone III zugeordnet. Gleichzeitig gehört es zum Vogelschutzgebiet „Biosphärenreservat Oberlausitzer- Heide- und Teichlandschaft“	Bedeutung: hoch Empfindlichkeit: hoch
Pflanzen/ Biotope	Für die Fläche sind folgende Biotoptypen erfasst: 81 Acker (ca 8,28 ha) 72209.2 Kiefernforst mit sonstigem Laubholz als Begleiter, Stangen- bis Baumholz (0,12 ha)	Bedeutung: gering Empfindlichkeit: gering
Tiere	Für den Bereich liegen keine Nachweise von Tierarten vor, der Waldbestand bietet potentiell gehölzbewohnenden Tierarten Lebensraum, die offenen Flächen bieten aufgrund der Nutzung nur wenig geeigneten Lebensraum	Bedeutung: mittel Empfindlichkeit: mittel
Boden	Im Gebiet stehen arme grundwasser- bis staunässebestimmte, selten wechselfeuchte Sandböden an. Die Böden weisen eine geringe Fruchtbarkeit auf. Vorbelastungen bestehen durch die intensive landwirtschaftliche Nutzung.	Bedeutung: gering Empfindlichkeit: gering
Grundwasser	Daten zur konkreten Lage des Grundwasserkörpers am Standort liegen nicht vor. Entsprechend den Aussagen des Biosphärenreservatplanes – Teil 1 befindet sich der Standort in einem Bereich, in dem die Grundwasserleiter in einer Tiefe <2 m anstehen.	Bedeutung: mittel Empfindlichkeit: hoch
Oberflächen- wasser	Natürliche Fließ- und Stillgewässer sind nicht vorhanden.	-
Klima/ Luft	Die offenen Flächen stellen Kaltluftentstehungsgebiet.	Bedeutung: gering Empfindlichkeit: gering
Landschaft	Die Landschaft wird am Standort wesentlich durch das bereits vorhandene Gewerbegebiet, die Kläranlage sowie durch die ausgeräumte Agrarflur geprägt.	Bedeutung: gering Empfindlichkeit: gering
Kultur- und Sachgüter	Das Plangebiet umfasst keine Objekte von gesellschaftlicher Bedeutung.	-

G6 Gewerbliche Baufläche Kreba		
Prognose	Auswirkungen des Vorhabens	Bewertung des Risikos
Mensch	Auswirkungen sind bei der Ansiedlung von gewerblicher Nutzung durch Immissionen (z.B. Lärm, Staub- Schadstoffe) nicht auszuschließen für die Ortslagen Kreba (Entfernung ca 400 m) und Zschernske (Entfernung ca. 600 m). Derzeit ist keine Prognose der zu erwartenden Auswirkungen möglich, da es sich bei der Ausweisung um eine Angebotsplanung handelt.	potentiell erheblich
Pflanzen, Biotope	Inanspruchnahme von Ackerflächen mit geringer Bedeutung/ Empfindlichkeit	Nicht erheblich
Tiere	Verlust von Tierlebensräumen mit geringer Bedeutung (Acker)	Nicht erheblich
Boden	Verlust von Bodenfunktionen durch Versiegelung	erheblich
Wasser	Verminderte Versickerungsleistung , verschlechterte Grundwasserbildung, Lage teilweise im Überschwemmungsgebiets	erheblich
Klima/ Luft	Verlust von Kaltluftentstehungsgebieten (Acker) und potentielle Auswirkungen durch lufthygienische Belastungen durch gewerbliche Nutzung.	Potentiell erheblich
Landschaft	Die Bebauung zur gewerblichen Nutzung wird potentiell zur Veränderung des Landschaftsbildes am Standort führen.	Potentiell erheblich
Kultur- und Sachgüter	Keine Auswirkungen zu erwarten	Nicht erheblich
Maßnahmen zur Vermeidung, Verminderung, Ausgleich- und Ersatz		Schutzgut
<u>Vermeidung, Verminderung</u> – möglichst geringe Neuversiegelung mit Anordnung von Grün- und Freiflächen – Landschaftsangepasste Gestaltung und Dimensionierung der Baukörper – Bepflanzung der Übergangsbereiche zur offenen Landschaft		<ul style="list-style-type: none"> ▪ Pflanzen, Tiere ▪ Boden, ▪ Landschaft
<u>Ausgleich- und Ersatz</u> – Pflanzung von Baum- und Strauchhecken – Entwicklung von Ruderalfluren und Gebüsch		<ul style="list-style-type: none"> ▪ Boden ▪ Pflanzen und Tiere
Entwicklung bei Durchführung der Planung		
Entwicklung eines Gewerbegebietes unter der Voraussetzung, dass das Vorhaben den Schutzziele des Biosphärenreservates, Zone III und den Erhaltungszielen des Vogelschutzgebietes „Biosphärenreservat Oberlausitzer Heide- und Teichlandschaft“ entspricht.		
Entwicklung bei Nichtdurchführung der Planung		
Voraussichtlich würde der Standort weiterhin landwirtschaftlich genutzt.		
Prüfung anderweitiger Planungsmöglichkeiten		
Der Standort resultiert aus der verkehrsgünstigen Lage an der vorhandenen Staatsstraße S 153, der Entfernung zu Siedlungsflächen und dem bereits vorhandenen Gewerbegebiet. Es gibt im Gemeindegebiet Kreba- Neudorf keine zu empfehlenden Alternativen, die geringere Umweltauswirkungen erwarten lassen.		

2.12 G7 – Gewerbliche Baufläche Erweiterung „Bahlsen“

G7 Gewerbliche Baufläche Erweiterung Bahlsen		
Gesamtfläche: ca. 2,697 ha Darstellung: Anlage, Abbildung 5		
Schutzgut	Bestand	Bewertung
Mensch	Der Standort befindet sich im nördlichen Ortsrandbereich der Ortslage Kreba, östlich der Staatsstraße S 153. Im Gebiet sind überwiegend landwirtschaftlich genutzte Flächen vertreten.	Empfindlichkeit: gering
Schutzgebiete Biotope	Gebiet zählt zum Biosphärenreservat „Oberlausitzer Heide- und Teichgebiet“ und wird dabei der Zone III zugeordnet. Gleichzeitig gehört es zum Vogelschutzgebiet „Biosphärenreservat Oberlausitzer- Heide- und Teichlandschaft“ Unmittelbar östlich angrenzend befinden sich Teilflächen des FFH-Gebiet „Oberlausitzer Heide- und Teichlandschaft“.	Bedeutung: hoch Empfindlichkeit: sehr hoch
Pflanzen/ Biotope	Für die Fläche sind folgende Biotoptypen erfasst: 41200 Wirtschaftsgrünland (ca 2,7 ha)	Bedeutung: gering Empfindlichkeit: gering
Tiere	Für den Bereich liegen keine Nachweise von Tierarten vor, das Wirtschaftsgrünland bietet potentiell aufgrund der Nutzung nur wenig geeigneten Lebensraum. Im unmittelbar angrenzenden FFG- Gebiet sind eine Vielzahl an geschützten Lebensräumen und Arten vertreten.	Bedeutung: mittel Empfindlichkeit: hoch
Boden	Der Standort gehört zum Auenbereich des unmittelbar angrenzenden Schwarzen Schöps. Der Biosphärenreservatplan- Teil 1 eist für den Standort mäßig nährstoffhaltige, selten kräftige, staunasse bis staufeuchte und wechselfrische Tieflehm- bis Lehmstandorte aus. Die Bedeutung und Empfindlichkeit des Bodens hinsichtlich der Bodenfunktionen (biotische Ertragsfähigkeit, Archivfunktion und Biopotentwicklungsfunktion) ist in den Niederungen des Schwarzen Schöps als hoch einzustufen. .	Bedeutung: hoch Empfindlichkeit: hoch
Grundwasser	Daten zur konkreten Lage des Grundwasserkörpers am Standort liegen nicht vor. Entsprechend den Aussagen des Biosphärenreservatplanes – Teil 1 befindet sich der Standort in einem Bereich, in dem die Grundwasserleiter in einer Tiefe <2 m anstehen.	Bedeutung: hoch Empfindlichkeit: hoch
Oberflächen- wasser	Natürliche Fließ- und Stillgewässer sind im Gebiet nicht vorhanden, jedoch grenzen östlich an das Gebiet der Flusslauf des Schwarzen Schöps sowie ein ausgewiesenes Überschwemmungsgebiet an.	Bedeutung: hoch Empfindlichkeit: hoch
Klima/ Luft	Die offenen Flächen stellen Kaltluftentstehungsgebiet.	Bedeutung: gering Empfindlichkeit: gering
Landschaft	Die Landschaft wird am Standort wesentlich durch den Übergang der Offenlandschaft zur Niederung des Schwarzen Schöps geprägt.	Bedeutung: gering Empfindlichkeit: gering

G7 Gewerbliche Baufläche Erweiterung Bahlsen		
Kultur- und Sachgüter	Das Plangebiet umfasst keine Objekte von gesellschaftlicher Bedeutung.	-
Prognose	Auswirkungen des Vorhabens	Bewertung des Risikos
Mensch	Auswirkungen sind bei der Ansiedlung von gewerblicher Nutzung durch Immissionen (z.B. Lärm, Staub- Schadstoffe) nicht auszuschließen für die Ortslage (Entfernung ca 400 m. Derzeit ist keine Prognose der zu erwartenden Auswirkungen möglich, da es sich bei der Ausweisung um eine Angebotsplanung handelt.	potenziell erheblich
Pflanzen, Biotope	Inanspruchnahme von Wirtschaftsgrünland (2,7ha)	Gering erheblich
Tiere	Da es sich um eine Angebotsplanung handelt, sind keine konkreten Auswirkungen abzuschätzen. Durch den direkten Flächenentzug sind keine bedeutsamen Lebensräume betroffen. Potenzielle können betriebsbedingte Beeinträchtigungen für Lebensräume mit hoher Bedeutung im Vogelschutzgebiet „Biosphärenreservat Oberlausitzer Heide- und Teichlandschaft“ und im unmittelbar angrenzenden FFH- Gebiet „Oberlausitzer Heide- und Teichlandschaft“ entstehen. Insbesondere betriebsbedingte Immissionen (Lärm- und Schadstoffe) können Beeinträchtigung und Verlust von Lebensräumen verursachen.	Potenziell erheblich
Boden	Verlust von Bodenfunktionen mit hoher Bedeutung / Empfindlichkeit durch Versiegelung und Überbauung	erheblich
Wasser	Verminderte Versickerungsleistung , verschlechterte Grundwasserbildung durch Überbauung, Beeinträchtigung des Überschwemmungsgebietes durch Überbauung	erheblich
Klima/ Luft	Verlust von Kaltluftentstehungsgebieten (Grünland) und potentielle Auswirkungen durch lufthygienische Belastungen durch gewerbliche Nutzung.	erheblich
Landschaft	Potentielle Beeinträchtigungen für das Landschaftsbild bestehen bei Errichtung von Gewerbebauten, die zur Überformung der Landschaft durch unangepasste Bauhöhe führen	Potenziell erheblich
Kultur- und Sachgüter	Keine Auswirkungen zu erwarten	Nicht erheblich
Maßnahmen zur Vermeidung, Verminderung, Ausgleich- und Ersatz		Schutzgut
<u>Vermeidung, Verminderung</u> – Keine Überbauung des ausgewiesenen Überschwemmungsgebietes – möglichst geringe Neuversiegelung mit Anordnung von Grün- und Freiflächen – Landschaftsangepasste Gestaltung und Dimensionierung der Baukörper – Versickerung von anfallenden Niederschlagswasser		<ul style="list-style-type: none"> ▪ Pflanzen, Tiere ▪ Boden, ▪ Wasser ▪ Landschaft

G7 Gewerbliche Baufläche Erweiterung Bahlsen	
<u>Ausgleich- und Ersatz</u> – Entsiegelung von Flächen, Aufwertung von Flächen durch Bepflanzung Entwicklung von spezifischer Ersatzlebensräume für die beeinträchtigen Arten	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Boden ▪ Pflanzen und Tiere
Entwicklung bei Durchführung der Planung	
Entwicklung eines Gewerbegebietes unter der Voraussetzung, dass das Vorhabens den Schutzziele des Biosphärenreservates, Zone III und den Erhaltungszielen des Vogelschutzgebietes „Biosphärenreservat Oberlausitzer Heide- und Teichlandschaft sowie mit Erhaltungszielen des unmittelbar angrenzenden FFH-Gebietes „Oberlausitzer Heide- und Teichlandschaft“ entspricht.	
Entwicklung bei Nichtdurchführung der Planung	
Voraussichtlich würde der Standort weiterhin landwirtschaftlich genutzt	
Prüfung anderweitiger Planungsmöglichkeiten	
<p>Der Standort resultiert aus einer verkehrsgünstigen Lage an der vorhandenen Staatsstraße S 153, der Entfernung zu Siedlungsflächen und dem bereits vorhandenen Gewerbegebiet. Es ist als Erweiterungsfläche für das bereits bestehende Gewerbegebiet vorgesehen</p> <p>Der Standort weist gegenüber den geplanten gewerblichen Bauflächen G5 und G 6 ein wesentlich erhöhtes Beeinträchtigungspotential hinsichtlich der Umweltauswirkungen auf.</p> <p>Die Entwicklung des Standortes ist unter Berücksichtigung der geplanten gewerblichen Bauflächen G 5 und G6 hinsichtlich des tatsächlichen zukünftigen Bedarfs zu überprüfen.</p>	

2.13 SO1 – Sondergebietsfläche Erlichthof

SO1 Sondergebietsfläche Erlichthof		
Gesamtfläche: ca. 2,125 ha Darstellung: Anlage, Abbildung 1		
Schutzgut	Bestand	Bewertung
Mensch	Der Standort befindet sich im nördlichen Randbereich der Ortslage Rietschen und umfasst 2 Teilflächen.	Empfindlichkeit: gering
Schutzgebiete Biotope	Ein Teilgebiet zählt zum Vogelschutzgebiet „Teichgebiet Niederspree“.	Bedeutung: hoch Empfindlichkeit: hoch
Pflanzen/ Biotope	Für die Fläche sind folgende Biotoptypen erfasst: 41200 mesophiles Grünland (ca 1,10 ha) 92200 dörfliches Mischgebiet/ Erlichthofsiedlung (0,69 ha) 94800 Garten, Grabeland (ca. 0,33 ha)	Bedeutung: gering Empfindlichkeit: gering
Tiere	Für den Bereich liegen keine Nachweise von Tierarten vor. In dörflichen Siedlungen sind aufgrund der vorhandenen Grün- und Freiflächen, Gärten und Gehölzbeständen einer Vielzahl an Tierlebensräumen vorhanden. Diese sind jedoch als nicht störungsempfindlich einzustufen und die Tierarten haben sich an die Siedlungsräume angepasst.	Bedeutung: hoch Empfindlichkeit: gering
Boden	Die mittelmaßstäbige landwirtschaftliche Standortkartierung (MMK) weist für den Standorthalb- und vollhydromorphe Auenlehme im Niederungsbereich des Weißen Schöps aus. Die Bodenfunktionen (biotische Ertragfähigkeit, Archivfunktion und Biotopentwicklungsfunktion) sind bei diesen Böden als hoch einzustufen.	Bedeutung: mittel Empfindlichkeit: hoch
Grundwasser	Der natürliche Grundwasserflurabstand liegt bei < 2 m, das Grundwasser ist damit gegenüber flächenhaft eindringendes Grundwasser nicht geschützt. Teilflächen an der Erlichthofsiedlung zählen zum Grundwasserwiederanstiegsgebiet.	Bedeutung: mittel Empfindlichkeit: mittel
Oberflächenwasser	Natürliche Fließ- und Stillgewässer sind im Gebiet nicht vorhanden, unmittelbar südlich von Gebiet verläuft der Weiße Schöps	-
Klima/ Luft	Die offenen Flächen stellen Kaltluftentstehungsgebiet.	Bedeutung: gering Empfindlichkeit: gering
Landschaft	Die Landschaft wird am Standort wesentlich durch die ländlich geprägte Erlichthofsiedlung mit den traditionellen Schrotholz Häusern sowie durch das Teichgebiet Erlichteich geprägt.	Bedeutung: gering Empfindlichkeit: gering
Kultur- und Sachgüter	Das Plangebiet umfasst keine Objekte von gesellschaftlicher Bedeutung.	-

SO1 Sondergebietsfläche Erlichthof		
Prognose	Auswirkungen des Vorhabens	Bewertung des Risikos
Mensch	Keine Auswirkungen zu erwarten	Nicht erheblich
Pflanzen, Biotope	Inanspruchnahme von Wirtschaftsgrünland und Garten, Grabeland 0,076 ha) mit geringer Bedeutung/ Empfindlichkeit	Gering erheblich
Tiere	Verlust von Tierlebensräumen mit geringer Empfindlichkeit.	Gering erheblich
Boden	Verlust von Bodenfunktionen durch Überbauung	erheblich
Wasser	Verminderte Versickerungsleistung, verschlechterte Grundwasserbildung durch Versiegelung	erheblich
Klima/ Luft	Verlust von Kaltluftentstehungsgebieten (Grünland)	Gering erheblich
Landschaft	Die vorgesehenen Bebauung dient der Erweiterung der Erlichthofsiedlung und entspricht dem bisher vorhandenen Landschafts- und Ortsbild	Nicht erheblich
Kultur- und Sachgüter	Keine Auswirkungen zu erwarten	Nicht erheblich
Maßnahmen zur Vermeidung, Verminderung, Ausgleich- und Ersatz		Schutzgut
<u>Vermeidung, Verminderung</u> – Landschafts- und ortsbildgerechte Bebauung entsprechend der Erlichthofsiedlung – möglichst geringe Neuversiegelung mit Anordnung von Grün- und Freiflächen innerhalb des Sondergebietes		<ul style="list-style-type: none"> ▪ Pflanzen, Tiere ▪ Boden, ▪ Landschaft
<u>Ausgleich- und Ersatz</u> – Aufwertung von Flächen durch Bepflanzung und Begrünung		<ul style="list-style-type: none"> ▪ Boden ▪ Pflanzen und Tiere
Entwicklung bei Durchführung der Planung		
Ergänzende Sondergebietsentwicklung am vorhandenen Standort der Erlichthofsiedlung Rietschen		
Entwicklung bei Nichtdurchführung der Planung		
Voraussichtlich würde der Standort weiterhin landwirtschaftlich genutzt, die weitere Entwicklung der Erlichthofsiedlung würde auf die bereits entstandene Siedlung beschränkt bleiben.		
Prüfung anderweitiger Planungsmöglichkeiten		
Die Sondernutzung entspricht der bereits vorhandenen Nutzung im Bereich der Erlichthofsiedlung und schafft die Voraussetzung für die weitere Entwicklung, Planungsalternativen an anderen Standorten sind damit nicht sinnvoll.		

2.14 SO2 – Sondergebietsfläche Windpark Altliebel/ Nappatsch

SO2 Sondergebietsfläche Windpark Altliebel/ Nappatsch		
Gesamtfläche: ca. 2,669 ha Darstellung: Anlage, Abbildung 4		
Schutzgut	Bestand	Bewertung
Mensch	Die nächstgelegenen Siedlungsfläche der Gemeinde Rietschen ist Altliebel in einer Entfernung von 1,2 km. Unmittelbar nördlich grenzt der Tagebau Reichwalde an. Die Ortslage Reichwalde- Ziegelei in der Gemeinde Boxberg befindet sich in ca. 200 m Entfernung	Empfindlichkeit: sehr hoch
Schutzgebiete Biotope	Das Gebiet zählt nicht zu den ausgewiesenen Schutzgebieten, die östlich angrenzenden Waldfläche sind als flächiges Forstbiotop gemäß sächs. Biotopkartierung erfasst (vgl. Beiplan 5)	Bedeutung: mittel Empfindlichkeit: hoch
Pflanzen/ Biotope	Für die Fläche sind folgende Biotoptypen erfasst: 41200 mesophiles Grünland (ca 1,45 ha) 72209.2 Nadelwald, HB Kiefer, BG sonstige Laubholz, Stangen- bis Baumholz (1,22 ha)	Bedeutung: mittel Empfindlichkeit: mittel
Tiere	Für den Bereich liegen keine Nachweise von Tierarten vor, die Waldflächen bietet gehölbewohnenden Tierarten Lebensraum, die offenen Grünlandflächen sind er Nutzung eingeschränkter in der Lebensraumfunktion.	Bedeutung: mittel Empfindlichkeit: mittel
Boden	Die mittelmaßstäbige landwirtschaftliche Standortkartierung (MMK) weist für den Standort staunässebeeinflusst, armer Sandböden aus.	Bedeutung: mittel Empfindlichkeit: hoch
Grundwasser	Das Gebiet liegt im Grundwasserbeeinflussungsbereich des Tagebaus Reichwalde, die ursprünglichen Grundwasserverhältnisse sind damit umfassend verändert.	Bedeutung: gering Empfindlichkeit: gering
Oberflächenwasser	Natürliche Fließ- und Stillgewässer sind nicht vorhanden.	-
Klima/ Luft	Die offenen Flächen stellen Kaltluftentstehungsgebiet dar, die Waldflächen zählen zu den Frischlufterneuerungsgebieten. Vorbelastungen für das Klima bestehen durch die Beeinflussungen durch den Tagebau Reichwalde. Durch die Flächenveränderungen, insbesondere im Bereich des Tagebaus und auf Kippenflächen, besteht ein großer Einfluss auf die Windverhältnisse sowie auf den Wärme- und Wasserhaushalt in der gesamten Region.	Bedeutung: gering Empfindlichkeit: gering
Landschaft	Die Landschaft wird am Standort wesentlich durch den Wechsel von Offen- und Waldflächen geprägt. Daneben wurde mit dem Tagebau Reichwalde die Landschaft grundlegend verändert.	Bedeutung: gering Empfindlichkeit: gering
Kultur- und Sachgüter	Das Plangebiet umfasst keine Objekte von gesellschaftlicher Bedeutung. Für Teilflächen sind Hohlräume ehemaliger Braunkohlenförderung erfasst (vgl. Beiplan 1).	-

SO2 Sondergebietsfläche Windpark Altliebel/ Nappatsch		
Prognose	Auswirkungen des Vorhabens	Bewertung des Risikos
Mensch	<p>Bei der Planung handelt es sich um eine Angebotsplanung, daher können noch keine Auswirkungen auf die nächstgelegenen Siedlungsflächen (Ortslage Reichwalde- Ziegelei) ermittelt werden.</p> <p>Potentiell können beim Betrieb von Windkraftanlagen Geräusche und Lichteffekte durch periodischen Schattenwurf erzeugt werden, die zu erheblichen Belästigungen in der Nachbarschaft führen können</p> <p>Die potentielle Beeinträchtigung hängt damit im starken Maße von den zu errichtenden Anlagen ab.</p>	Potentielle sehr erheblich
Pflanzen, Biotope	Inanspruchnahme von 41200 mesophilem Grünland 1,45 ha) und 72209.2 Kiefernwaldflächen (1,22 ha) mit mittlerer Bedeutung/ Empfindlichkeit	Gering erheblich
Tiere	Anlagebedingt kann es zum Verlust von Tierlebensräumen mit mittlerer Bedeutung (Waldflächen) kommen, betriebsbedingte Störungen können potentiell insbesondere für Vögel und Fledermäuse entstehen, diese sind derzeit jedoch nicht abschätzbar, da diese wesentlich von der Art der zu errichtenden Anlagen abhängen	Potentiell erheblich
Boden	Verlust von Bodenfunktionen für die anlagenbezogenen, punktuelle Versiegelung	Gering erheblich
Wasser	Verminderte Versickerungsleistung unter Berücksichtigung der Vorbelastungen durch Grundwasserabsenkung für den Tagebau Reichwalde	Nicht erheblich
Klima/ Luft	Verlust von Kaltluftentstehungsgebieten (Grünland) und Fischluftentstehungsgebieten (Waldflächen), aufgrund der Kleinflächigkeit sind jedoch nur geringfügige Veränderungen am Standort zu erwarten. Die Auswirkungen werden durch die klimatischen Veränderungen durch den nahen Tagebau überlagert.	Nicht erheblich
Landschaft	Windenergieanlagen können durch ihre bauliche Höhe das Landschaftsbild nachhaltig verändern. Da es sich bei der Flächenausweisung um eine Angebotsplanung handelt, ist die tatsächliche Auswirkung noch nicht abschätzbar. Die Auswirkungen hängen sehr stark von der Art und Anzahl der zu errichtenden Anlagen ab.	Potentiell erheblich
Kultur- und Sachgüter	Keine Auswirkungen zu erwarten	Nicht erheblich
Maßnahmen zur Vermeidung, Verminderung, Ausgleich- und Ersatz		Schutzgut
<u>Vermeidung, Verminderung</u> <ul style="list-style-type: none"> – Einhaltung von Abstandsflächen (Pufferzonen) gemäß Vorgaben des ersten Gesamtfortschreibung des regionalplanes Oberlausitz- Niederschlesien Pkt 10 – Bei konkreter Ansiedlung Untersuchung der zur erwartenden Auswirkungen auf die Schutzgüter Mensch und Fauna 		<ul style="list-style-type: none"> ▪ Mensch ▪ Pflanzen, Tiere

SO2 Sondergebietsfläche Windpark Altliebel/ Nappatsch	
– Anordnung der WKA unter minimaler Inanspruchnahme von Waldflächen	
<u>Ausgleich- und Ersatz</u> – Aufwertung von ausgeräumten Landschaften durch Bepflanzung und Entwicklung vielgestaltiger Landschaftselementen – Ersatzaufforstung für die Waldinanspruchnahme im Ausgleichsverhältnis 1:1, geeignete Flächen gemäß Waldmehrungsplanung Sachsen (vgl. Beiplan 4)	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Landschaft ▪ Pflanzen und Tiere
Entwicklung bei Durchführung der Planung	
<p>Sollen drei oder mehr Windkraftanlagen (WKA) errichtet werden, ist ein immissions-schutzrechtliches Genehmigungsverfahren gem. § 4 Abs. 1 BImSchG in Verbindung mit Ziff. 1.6 des Anhangs zur Vierten Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (4. BImSchV) durchzuführen [19]. Die Errichtung und der Betrieb von WKA können der Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) unterliegen, wenn die einzelne Anlage eine Höhe von mehr als 35 Meter oder eine Leistung von mehr als 10 kW hat (Nr. 1.6 der Anlage 1 zu § 3 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP-G)).</p>	
Entwicklung bei Nichtdurchführung der Planung	
<p>Voraussichtlich würde der Standort weiterhin land- und forstwirtschaftlich genutzt</p>	
Prüfung anderweitiger Planungsmöglichkeiten	
<p>Andere Planungsalternativen stehen in der Gemeinde Rietschen nicht zur Verfügung, da mit den Windkraftanlagen ein erhöhtes Konfliktpotential für die Schutzgüter Mensch sowie Pflanzen und Tier verbunden sind. Günstigere Alternativstandorte bieten sich aufgrund der vorhandenen Siedlungsstrukturen und Schutzgebiete kaum an. Standortvorteil ist die unmittelbare Lage zum Tagebau Reichwalde, Standortnachteil ist die unmittelbar angrenzende Siedlungsfläche der Ortslage Reichwalde- Ziegelei</p>	

2.15 SO3 – Sondergebietsfläche Windenergieanlage ehemaliges Wasserwerk

SO3 Sondergebietsfläche Windenergieanlage ehemaliges Wasserwerk		
Gesamtfläche: ca. 0,173 ha Darstellung: Anlage, Abbildung 4		
Schutzgut	Bestand	Bewertung
Mensch	Der Standort befindet sich an der Ortsverbindungsstraße Zschernske- Neuliebel auf den Flächen des ehemaligen Wasserwerkes. Die Fläche wird vollständig durch Waldflächen umgeben. Siedlungsflächen sind nicht in unmittelbarer Nähe vorhanden. Die Ortslagen Altliebel und Neuliebel sind ca 1,2 km entfernt, die Ortslage Zschernske befindet sich ca. 2 km entfernt. Die unmittelbar angrenzenden Waldflächen sind entsprechend der Waldfunktionskartierung als Erholungswaldflächen der Stufe II (vgl. Beiplan 4) ausgewiesen.	Empfindlichkeit: hoch
Schutzgebiete Biotope	Gebiet zählt zum Biosphärenreservat „Oberlausitzer Heide- und Teichgebiet“ und wird dabei der Zone III zugeordnet. Gleichzeitig gehört es zum Vogelschutzgebiet „Biosphärenreservat Oberlausitzer- Heide- und Teichlandschaft“	Bedeutung: Hoch Empfindlichkeit: sehr hoch
Pflanzen/ Biotope	Für die Fläche sind folgende Biotoptypen erfasst: 96600.4 Sonderbaufläche, (Trinkwasserpumpwerk), mit Gehölz (0,17 ha)	Bedeutung: gering Empfindlichkeit: gering
Tiere	Durch die Lage des Standortes innerhalb geschlossener Waldflächen sind potentiell gehölzbewohnenden Tierarten in der näheren Umgebung vertreten. Mit der Lage im Vogelschutzgebiet „Biosphärenreservat Oberlausitzer Heide- und Teichlandschaft“ besteht ein besonderer Schutz für die damit geschützten Vogelarten.	Bedeutung: hoch Empfindlichkeit: sehr hoch
Boden	Innerhalb des Standortes unterliegt der Boden durch die Nutzung als Trinkwasserpumpwerk einer vollständigen Veränderung und anthropogenen Beeinflussung. Die natürlichen Bodenfunktionen der ursprünglich vorhandenen grundwasserfernen Sandböden sind demnach nur noch gering ausgebildet.	Bedeutung: gering Empfindlichkeit: gering
Grundwasser	Daten zur konkreten Lage des Grundwasserkörpers für den Standort liegen nicht vor. Entsprechend den Aussagen des Biosphärenreservatplanes [17] steht der Grundwasserleiter in einer Tiefe <2 m an und ist damit gegenüber eindringender Schadstoffe nicht geschützt.	Bedeutung: mittel Empfindlichkeit: mittel
Oberflächen- wasser	Natürliche Fließ- und Stillgewässer sind nicht vorhanden.	-
Klima/ Luft	Die Klimafunktionen am Standort werden sehr stark von den angrenzenden großflächigen Waldflächen bestimmt. Die offenen Flächen am Standort stellt ein kleinflächiges Kaltluftentstehungsgebiet da	Bedeutung: gering Empfindlichkeit: gering
Landschaft	Die Landschaft wird ausschließlich durch die großflächigen Waldflächen geprägt. Es bestehen damit kaum Sichtbeziehungen zu offenen Landschaft.	Bedeutung: mittel Empfindlichkeit: mittel

SO3 Sondergebietsfläche Windenergieanlage ehemaliges Wasserwerk		
Kultur- und Sachgüter	Das Plangebiet umfasst keine Objekte von gesellschaftlicher Bedeutung.	-
Prognose	Auswirkungen des Vorhabens	Bewertung des Risikos
Mensch	Bei der Planung handelt es sich um eine Angebotsplanung, daher können noch keine Auswirkungen auf die nächstgelegenen Siedlungsflächen ermittelt werden. Potentiell können beim Betrieb von Windkraftanlagen Geräusche und Lichteffekte durch periodischen Schattenwurf erzeugt werden, die zu erheblichen Belästigungen in der Nachbarschaft führen können. Aufgrund der relativ großen Abstandsflächen zu den nächstgelegenen Siedlungsflächen ist die potentielle Beeinträchtigung eher gering einschätzen.	Potentiell gering erheblich
Pflanzen, Biotope	Inanspruchnahme von anthropogen beeinflussten Sonderbauflächen mit geringer Bedeutung/ Empfindlichkeit	Gering erheblich
Tiere	Anlage- und betriebsbedingter Verlust oder Beeinträchtigung von Tierlebensräumen mit hoher Bedeutung (Waldflächen) und durch die Lage im Vogelschutzgebiet "Biosphärenreservat Oberlausitzer Heide- und Teichgebiet". Die potentiellen Beeinträchtigungen hängen im starken Maße von der zu errichtenden Anlagen ab.	potentiell sehr erheblich
Boden	Verlust von Bodenfunktionen durch punktuelle Versiegelung	Gering erheblich
Wasser	Keine Auswirkungen zu erwarten	Nicht erheblich
Klima/ Luft	Keine Auswirkungen zu erwarten	Nicht erheblich
Landschaft	Windenergieanlagen können durch ihre bauliche Höhe das Landschaftsbild nachhaltig verändern. Da es sich bei der Flächenausweisung um eine Angebotsplanung handelt, ist die tatsächliche Auswirkung noch nicht abschätzbar. Die Auswirkungen hängen sehr stark von der Art und Anzahl der zu errichtenden Anlagen ab.	potentiell erheblich
Kultur- und Sachgüter	Keine Auswirkungen zu erwarten	Nicht erheblich
Maßnahmen zur Vermeidung, Verminderung, Ausgleich- und Ersatz		Schutzgut
<u>Vermeidung, Verminderung</u> – Keine möglich		
<u>Ausgleich- und Ersatz</u> – Aufwertung von Flächen durch Bepflanzung, Entwicklung spezifischer Lebensräume für die beeinträchtigten Arten – Aufwertung von ausgeräumten Landschaften durch Entwicklung vielgestaltiger Landschaftselemente		<ul style="list-style-type: none"> ▪ Pflanzen und Tiere ▪ Landschaft
Entwicklung bei Durchführung der Planung		
Entsprechend der geringen Flächengröße ist die Errichtung maximal 1 Windkraftanlage möglich. Windkraftanlagen sind bauliche Anlagen im Sinne des § 2 Abs. 1 SächsBO. Sie unterliegen daher		

SO3 Sondergebietsfläche Windenergieanlage ehemaliges Wasserwerk
grundsätzlich der Genehmigungspflicht nach § 62 SächsBO. Hierbei ist ein gesonderter Nachweis zur Verträglichkeit des Vorhabens mit den Schutzziele und Erhaltungsziel des Biosphärenreservate Oberlausitzer Heide- und Teichgebiet (Schutzzone III) sowie mit den Erhaltungszielen des Vogelschutzgebiets „Biosphärenreservat Oberlausitzer Heide- und Teichgebiet“ zu erbringen.
Entwicklung bei Nichtdurchführung der Planung
Die bisherige Nutzung als Wasserpumpwerk wurde bereits aufgegeben, sollte keine weiter Nutzung stattfinden, bleibt die Fläche der natürlichen Sukzession überlassen und würde sich letztendlich zu einer Waldfläche entwickeln .
Prüfung anderweitiger Planungsmöglichkeiten
Standortalternativen wurden nicht diskutiert, da keine weiteren gemeindlichen Flächen mit ähnlichen Rahmenbedingungen in der Gemeinde Rietschen zur Verfügung stehen. Standortvorteil ist die relativ große Entfernung zu vorhandenen Siedlungsflächen, Standortnachteil ist ein potentiell sehr hohes Beeinträchtigungsrisiko für das Schutzgut Fauna.

2.16 SO4 – Sondergebietsfläche Solarpark Ladestraße

SO4 Sondergebietsfläche Solarpark Ladestraße		
Gesamtfläche: ca. 0,787ha Darstellung: Anlage, Abbildung 1		
Schutzgut	Bestand	Bewertung
Mensch	Der Standort befindet sich in der Ortslage Rietschen und umfasst anthropogen vorbelastete Flächen durch gewerbliche Nutzung (Standort der ehemaligen BHG).	Empfindlichkeit: gering
Schutzgebiete Biotope	Sind nicht betroffen	-
Pflanzen/ Biotope	Für die Fläche sind folgende Biotoptypen erfasst: 93100.4 gewerblich genutztes Gebiet mit Gehölzaufwuchs (0,78 ha)	Bedeutung: gering Empfindlichkeit: gering
Tiere	Für den Bereich liegen keine Nachweise von Tierarten vor, durch die gewerbliche Nutzung sowie die Lage innerhalb der Ortslage ist die natürliche Lebensraumfunktion der Fläche eingeschränkt.	Bedeutung: gering Empfindlichkeit: gering
Boden	Die Böden im Gebiet sind durch die gewerbliche Nutzung stark vorbelastet. Die Bodenfunktionen (biotische Ertragsfähigkeit, Archivfunktion und Biotopentwicklungsfunktion) sind demnach als gering einzustufen. .	Bedeutung: gering Empfindlichkeit: gering
Grundwasser	Der natürliche Grundwasserflurabstand liegt bei < 2m, das Grundwasser ist damit gegenüber eindringenden Schadstoffen nicht geschützt.	Bedeutung: mittel Empfindlichkeit: hoch
Oberflächen- wasser	Natürliche Fließ- und Stillgewässer sind nicht vorhanden.	-
Klima/ Luft	Keine besonderen Funktionen durch gewerblich Nutzung vorhanden.	Bedeutung: gering Empfindlichkeit: gering

SO4 Sondergebietsfläche Solarpark Ladestraße		
Landschaft	Die Landschaft wird am Standort wesentlich durch Bahnanlagen in der Ortslage Rietschen geprägt.	Bedeutung: gering Empfindlichkeit: gering
Kultur- und Sachgüter	Das Plangebiet umfasst keine Objekte von gesellschaftlicher Bedeutung.	-
Prognose	Auswirkungen des Vorhabens	Bewertung des Risikos
Mensch	Keine Auswirkungen zu erwarten	Nicht erheblich
Pflanzen, Biotope	Inanspruchnahme von gewerblich genutztem Gebiet mit geringer Bedeutung und Empfindlichkeit (0,78 ha)	Nicht erheblich
Tiere	Verlust von Tierlebensräumen mit geringer Bedeutung	Nicht erheblich
Boden	Überbauung von vorbelasteten Böden	nicht erheblich
Wasser	Keine Auswirkungen zu erwarten	Nicht erheblich
Klima/ Luft	Steigerung der Strahlungsintensität durch Solaranlagen	gering erheblich
Landschaft	Keine Auswirkungen zu erwarten	Nicht erheblich
Kultur- und Sachgüter	Keine Auswirkungen zu erwarten	Nicht erheblich
Maßnahmen zur Vermeidung, Verminderung, Ausgleich- und Ersatz		Schutzgut
<u>Vermeidung, Verminderung</u> – Keine möglich		
<u>Ausgleich- und Ersatz</u> – Nicht erforderlich		
Entwicklung bei Durchführung der Planung		
Nutzung der Flächen für erneuerbare Energie durch Errichtung eines Solarparks		
Entwicklung bei Nichtdurchführung der Planung		
Voraussichtlich würde der Standort weiterhin als innerörtliche Brachfläche auf gewerblich genutzten Flächen bestehen bleiben .		
Prüfung anderweitiger Planungsmöglichkeiten		
Günstiger Standort für Solaranlagen auf bereits vorbelasteten, derzeit ungenutzten Flächen (Konversionsfläche).		

2.17 Zusammenfassende Bewertung der Umweltauswirkungen

Art der Nutzung	Fläche in ha		Schutzgutbezogene Bewertung des Risikos									Gesamteinschätzung
	Gemeinde Rietschen	Gemeinde Kreba-Neudorf	Lage im Schutzgebiet	Mensch	Pflanzen/ Biotope	Tiere	Boden	Wasser	Klima/ Luft	Landschaft	Kultur- und Sachgüter	
W1 Wohnbaufläche Niederprauske	5,398		-	Nicht erheblich	Nicht erheblich	Nicht erheblich	Gering erheblich	gering erheblich	Nicht erheblich	Nicht erheblich	Nicht erheblich	Standort mit geringem Umweltrisiko, Ausgleich für Versiegelung erforderlich
W2 Wohnbaufläche Teicha	0,764		-	Nicht erheblich	Gering erheblich	Gering Erheblich	erheblich	erheblich	Nicht erheblich	Nicht erheblich	Gering erheblich	Standort mit geringem Umweltrisiko, Ausgleich für Versiegelung und Waldinanspruchnahme erforderlich
W3 Wohnbaufläche Kreba - Lindenstraße		4,232	BR, SPA	Nicht erheblich	Gering erheblich	Gering erheblich	Gering erheblich	Gering erheblich	Nicht erheblich	Nicht erheblich	Nicht erheblich	Standort mit geringen Umweltrisiko, unter Berücksichtigung Zielstellung BR und SPA, Ausgleich für Versiegelung erforderlich
W4 Wohnbaufläche Kreba - Töpferecke		0,335	BR, SPA	Nicht erheblich	Gering erheblich	Gering erheblich	Gering erheblich	Gering erheblich	Nicht erheblich	Nicht erheblich	Nicht erheblich	Standort mit geringem Umweltrisiko, unter Berücksichtigung Zielstellung BR und SPA, Ausgleich für Versiegelung erforderlich
W 5 Wohngebiet Kreba- Schmiedeweg		0,452	BR, SPA	Nicht erheblich	Gering erheblich	Gering erheblich	Gering erheblich	Gering erheblich	Nicht erheblich	Nicht erheblich	Nicht erheblich	Standort mit geringem Umweltrisiko, unter Berücksichtigung Zielstellung BR und SPA, Ausgleich für Versiegelung erforderlich
G1 Gewerbliche Baufläche Teicha	55,445		-	Potentiell erheblich	Potentiell erheblich	Potentiell erheblich	erheblich	erheblich	Potentiell erheblich	Potentiell erheblich	Nicht erheblich	Standort mit potentiell hohem Umweltrisiko, Ausgleich erforderlich für Versiegelung, Verlust von Biotoptypen, Tierlebensräume, Waldinanspruchnahme, Veränderung von Landschaftsbild und Klima
G2 Landwirtschaftliche Gewerbefläche Viereichen	4,450		-	Nicht erheblich	Gering erheblich	Gering erheblich	Gering erheblich	Gering erheblich	Gering erheblich	Nicht erheblich	Nicht erheblich	Standort mit geringem Umweltrisiko, Ausgleich für Versiegelung und Inanspruchnahme von Biotoptypen erforderlich
G3 Landwirtschaftliche Gewerbefläche Hammerstadt	1,325		Teilw. FFH	Nicht erheblich	Nicht erheblich	gering erheblich	Gering erheblich	Gering erheblich	Gering erheblich	Nicht erheblich	Nicht erheblich	Standort mit geringem Umweltrisiko, Ausgleich für Versiegelung erforderlich
G4 Landwirtschaftliche Gewerbefläche Altliebel	8,800		BR, SPA	Nicht erheblich	Nicht erheblich	Gering erheblich	Gering erheblich	Gering erheblich	Gering erheblich	Nicht erheblich	Nicht erheblich	Standort mit geringem Umweltrisiko, Ausgleich für Versiegelung erforderlich
G5 Gewerbliche Baufläche Biogasanlage Kreba		5,676	BR, SPA, teilw. Überschwemmungsgebiet	Nicht erheblich	Nicht erheblich	Nicht erheblich	Gering erheblich	erheblich	Gering erheblich	Gering erheblich	Nicht erheblich	Standort mit geringem Umweltrisiko, Berücksichtigung der Zielstellung des Biosphärenreservates und SPA – Gebietes und des Überschwemmungsgebietes, Ausgleich für Versiegelung erforderlich

Art der Nutzung	Fläche in ha		Schutzgutbezogene Bewertung des Risikos									Gesamteinschätzung
	Gemeinde Rietschen	Gemeinde Kreba-Neudorf	Lage im Schutzgebiet	Mensch	Pflanzen/ Biotope	Tiere	Boden	Wasser	Klima/ Luft	Landschaft	Kultur- und Sachgüter	
G6 Gewerbefläche Baufläche Kreba		8,475	BR, SPA	Potentielle erheblich	Nicht erheblich	Nicht erheblich	Gering erheblich	Gering erheblich	Potentiell erheblich	Potentiell erheblich	Nicht erheblich	Standort mit potentiell hohem Umweltrisiko, Berücksichtigung Zielstellung BR und SPA, Ausgleich erforderlich für Versiegelung, Verlust von Biototypen, Tierlebensräume Waldinanspruchnahme, Veränderung von Landschaftsbild und Klima
G7 Gewerbefläche Baufläche Erweiterung Bahlsen		2,697	BR; SPA teilw. Überschwemmungsgebiet	Potentiell erheblich	gering erheblich	Potentiell erheblich	erheblich	erheblich	Potentiell erheblich	Potentiell erheblich	Nicht erheblich	Standort mit potentiell hohem Umweltrisiko, Berücksichtigung Zielstellung BR und SPA, Gebietes, des angrenzenden FFH- Gebietes sowie des Überschwemmungsgebietes, Ausgleich erforderlich für Versiegelung, Verlust von Biototypen, Tierlebensräume Waldinanspruchnahme, Veränderung von Landschaftsbild und Klima
SO1 Sondergebietsfläche Erlichtthof	2,125		SPA	Nicht erheblich	Gering erheblich	Gering erheblich	erheblich	erheblich	gering erheblich	Nicht erheblich	Nicht erheblich	Standort mit geringen Umweltrisiko, Berücksichtigung der Erhaltungsziele des SPA- Gebietes, Ausgleich für Versiegelung erforderlich
SO2 Sondergebietsfläche Windpark Nappatsch	2,669		-	Potentiell sehr erheblich	Gering erheblich	Potentiell erheblich	Gering erheblich	Nicht erheblich	Nicht erheblich	Potentiell erheblich	Nicht erheblich	Standort mit potentiell hohem Umweltrisiko
SO3 Sondergebietsfläche Windenergieanlage Wasserkwerk	0,173		BR SPA	Potentiell gering erheblich	Gering erheblich	Potentiell sehr erheblich	Gering erheblich	Nicht erheblich	Nicht erheblich	Potentiell erheblich	Nicht erheblich	Standort mit potentiell hohem Umweltrisiko
SO4 Sondergebietsfläche Solarpark Ladestraße	0,787		-	Nicht erheblich	Nicht erheblich	Nicht erheblich	Gering erheblich	Nicht erheblich	Gering erheblich	Nicht erheblich	Nicht erheblich	Standort mit geringen Umweltrisiko,

Zusammenfassend ist festzustellen, dass die geplanten Vorhaben verschiedene erhebliche Auswirkungen auf Umweltschutzgüter haben werden. Durch die Beauftragung mit Schutz-, Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen sind einige Beeinträchtigungen auf ein unerhebliches Maß zu senken.

Verbleibende Beeinträchtigungen müssen durch landschaftspflegerische Maßnahmen kompensiert werden.

Für die Vorhaben in ausgewiesenen FFH- und Vogelschutzgebieten ist die Verträglichkeit des Vorhabens mit den Erhaltungszielen der Schutzgebiete durch FFH-/ SPA- Verträglichkeitsprüfungen nachzuweisen.

Generell besteht ein Bebauungs- und Versiegelungsverbot in ausgewiesenen Überschwemmungsbereichen.

3 Maßnahmen zum Schutz, Pflege und Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft

3.1 Ersatzmaßnahmen für die Waldinanspruchnahme

Mit den geplanten Vorhaben W2 Wohnbaufläche Teicha und der G1 gewerbliche Baufläche Teicha ist potentiell eine Inanspruchnahme von Waldflächen möglich.

Sind diese im Zusammenhang mit der tatsächlichen Flächenbeanspruchung nicht vermeidbar sind hierfür entsprechende Ersatzaufforstungen erforderlich.

Gemäß § 8 Abs. 3 SächsWaldG sind die zum Ausgleich der nachteiligen Wirkungen einer dauernden Umwandlung für die Schutz- und Erholungsfunktion des Waldes erforderlichen Ersatzaufforstungen auszuweisen.

Als Grundlage für die Ausweisung von Ersatzaufforstungsflächen werden die Ergebnisse der Waldmehrungsplanung des Freistaates Sachsen für die Gemeindegebiete Rietschen und Kreba- Neudorf herangezogen. Die Darstellung der Flächen erfolgt im Beiplan 4.

Die nachfolgende Übersicht stellt die potentiellen Waldmehrungsflächen im Gebiet des Teilflächen-nutzungsplanes der Verwaltungsgemeinschaft Rietschen- Kreba- Neudorf zusammen.

Insgesamt wurden im Gebiet **104,67 ha** potentielle Aufforstungsflächen ermittelt, damit stehen ausreichend Ersatzaufforstungsflächen zur Verfügung

EAFL	Fläche in ha
KN-001	9,48
KN-002	2,25
KN-003	2,16
KN-004	3,78
KN-005	12,88
KN-006	1,75
KN-007	19,21
KN-008	1,49
KN-009	1,12
KN-010	1,18
KN-011	7,21
Mue-001	2,11
Ris-001	10,98
Ris-002	0,92
Ris-003	2,04
Ris-004	2,17
Ris-005	0,73
Ris-006	10,82
Ris-007	1,77
Ris-008	3,77
Ris-009	0,92
Ris-010	2,33
Ris-011	3,60
Summe	104,67

3.2 Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen

Nach § 9 SächsNatSchG hat der Verursacher eines Eingriffes in Natur und Landschaft die Verpflichtung, unvermeidbare Beeinträchtigungen innerhalb einer bestimmten Frist durch Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege im räumlichen und sachlichen Zusammenhang mit dem Eingriff auszugleichen.

Vollständig ausgeglichen ist ein Eingriff, wenn nach seiner Beendigung keine erhebliche oder nachhaltige Beeinträchtigung des Naturhaushaltes zurückbleibt und das Landschaftsbild landschaftsgerecht wiederhergestellt oder neu gestaltet ist.

Für erhebliche Beeinträchtigungen der Schutzgüter Boden, Wasser, Klima, Luft und Landschaft sind für die einzelnen Vorhaben Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen vorzusehen.

Geeignete Maßnahmen können aus den vorliegenden Managementplänen zu den FFH-Gebieten¹⁰ sowie aus der Maßnahmenkonzeption des Landschaftsplanes der Gemeinde Rietschen [6] mit den darin benannten Schutz-, Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen in der Landschaft abgeleitet werden.

Nachfolgend werden Maßnahmen zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft benannt, die als Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen geeignet sind.

In der verbindlichen Bauleitplanung sind diese den jeweiligen Vorhaben eingriffs- und schutzgutbezogen zuzuordnen. Die Flächenverfügbarkeit ist nachzuweisen.

Tabelle 4: Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen

Maßnahme	Zielstellung	Umsetzungsbereiche
Rückbau und Rekultivierung von versiegelten und verbauten Flächen	– Verbesserung des Boden- und Grundwasserschutz	– Prüfung von geeigneten Flächen in allen Ortslagen der Verwaltungsgemeinschaft,
Entwicklung von Landschaftselementen in ausgeräumten Bereichen mit: <ul style="list-style-type: none"> – Anpflanzung von Hecken und Feldgehölzen – Anlage von Baumreihen an vorhandenen Feldwegen 	<ul style="list-style-type: none"> – Verbesserung des Boden- und Grundwasserschutz – Entwicklung von Lebensräumen für Pflanzen und Tiere – Verbesserung des Biotopverbundes und des Landschaftsbildes – Verbesserung des Landschafts- und Ortsbildes 	<ul style="list-style-type: none"> – Feldflur östlich und westlich Rietschen – Feldflur östlich Kreba-Neudorf, in Abstimmung mit den Zielstellungen des Biosphärenreservates
Schaffung von gewässerbegleitenden Auen- und Ufergehölzen	<ul style="list-style-type: none"> – Entwicklung von Lebensräumen für Pflanzen und Tiere – Verbesserung des Gewässerschutzes 	– entlang von Vorflutgräben in der Feldflur

¹⁰ MaP 102 „Raklitzta und Teiche bei Rietschen“
 MaP 102 „Raklitzta und Teiche bei Rietschen“
 MaP 104 „Weißer Schöps bei Hähnichen“

Maßnahme	Zielstellung	Umsetzungsbereiche
Anlage von Streuobstwiesen	<ul style="list-style-type: none"> – Entwicklung von Lebensräumen für Pflanzen und Tiere – Verbesserung des Landschafts- und Ortsbildes 	<ul style="list-style-type: none"> – Ortsrandbereiche der Ortslagen
Schaffung von Säumen und Pufferzonen an wertvollen Landschaftselementen und an Waldrändern	<ul style="list-style-type: none"> – Entwicklung von Lebensräumen für Pflanzen und Tiere – Schutz der Landschaftselemente vor Stoffeinträgen und Beeinträchtigungen 	<ul style="list-style-type: none"> – Waldflächen mit angrenzender Ackernutzung und gering ausgebildeten Waldsäumen – Feldgehölze und Einzelgehölze in der Feldflur
Schaffung von spezifischen Lebensräumen für Tierarten (z.Bsp. Offenhaltung von Magerrasen und Heiden, Anlage von Kleingewässern)	<ul style="list-style-type: none"> – Entwicklung von Lebensräumen für Pflanzen und Tiere 	<ul style="list-style-type: none"> – in Abstimmung mit den Zielstellungen des Biosphärenreservates und der vorliegenden Managementpläne für die FFH- Gebiete „Niederspreer Teichgebiet und Kleine Heide Hähnichen (27E)“, Raklitza und Teiche bei Rietschen (102) und Weißer Schöps bei Hähnichen (104)

4 Zusätzliche Angaben

4.1 Beschreibung der verwendeten Verfahren

Zur Ermittlung und Festlegung des Untersuchungsrahmens (Untersuchungsraum, –inhalte, Untersuchungstiefe, Bearbeitungszeitraum etc.) fand unter Teilnahme der Behörden der Scopingtermin statt.

Der Scopingtermin wurde am 23.08.2011 durchgeführt. Das Protokoll dazu ist im Anhang enthalten.

Die Bearbeitung der Bestandsaufnahme und Bewertung von Natur und Landschaft erfolgt auf der Grundlage von vorhandenen Unterlagen.

Ergänzend dazu wurde eine Biotoptypen- und Nutzungskartierung für die Bereiche mit Entwicklungsausweisungen durchgeführt. Die Erfassung erfolgt entsprechend den Kartiereinheiten der CIR- Biotoptypen und Landnutzungskartierung Sachsen. Plangrundlage bildet das Luftbild.

Die Beschreibung der Auswirkung erfolgt verbal- argumentativ mit Flächenbezug. Die Umweltprüfung hat nicht die Aufgabe, alle erdenklichen Umweltauswirkungen zu ermitteln oder alle Kenntnislücken zu schließen. Die erheblichen Auswirkungen sollten jedoch erkannt und benannt werden.

Wesentliche Kenntnislücken sind durch das Einholen von Informationen zu schließen bzw. muss im Umweltbericht auf unsichere Grundlagen und Prognosen hingewiesen werden.

Die Auswirkungen eines Eingriffs in die Umweltschutzgüter lassen sich in der Regel an der Bedeutung und Empfindlichkeit eines Schutzgutes in einem konkreten Raum einerseits und der erwarteten Eingriffsintensität andererseits bemessen.

Die ermittelten Risikostufen können für die Bestimmung der Erheblichkeit herangezogen werden, zusätzlich wird auf Bewertungsmaßstäbe aus Fachgesetzen (Bodenschutzgesetz, Naturschutzgesetz, UVP-Gesetz, Bundes-Immissionsschutzverordnung u. ä.) zurückgegriffen.

4.2 Beschreibung der Maßnahmen zur Überwachung der erheblichen Auswirkungen

Tabelle 5: Beschreibung der Maßnahmen zur Überwachung

Art der Kontrolle		Verantwortliche
Vollzugskontrolle	<ul style="list-style-type: none"> – Welche der im FNP dargestellten neuen Bauvorhaben wurden umgesetzt? – Wurden für erhebliche Beeinträchtigungen der Schutzgüter bei Baumaßnahmen adäquate Ausgleichsmaßnahmen sowie festgelegte Vermeidungs- und Schutzmaßnahmen durchgeführt? 	<ul style="list-style-type: none"> – Vorhabensträger / Gemeinde, – jährlich den aktuellen Stand festhalten, veröffentlichen – bei mangelnder Umsetzung von Vermeidungs-, Minderungs- und Kompensationsmaßnahmen ist mit negativen Auswirkungen auf die Umwelt zu rechnen
Kontrolle der Rahmenbedingungen	<ul style="list-style-type: none"> – hat sich der Bedarf für die ausgewiesenen Bauvorhaben bestätigt (Wohnbauflächen, Gewerbe, Sondergebiete) – – Hat sich die Flächennutzung benachbarter Gemeinden oder übergeordneter Planungen stark verändert, sodass indirekte Auswirkungen auf die Gemeindegebiete Rietschen und Kreba- Neudorf zu erwarten sind, die zu erhöhten Beeinträchtigungen für Natur, Landschaft und Mensch führen 	<ul style="list-style-type: none"> – Gemeinde – Landkreis – Gemeinde – Landkreis
Überwachung unvorhergesehener Umweltauswirkungen	<ul style="list-style-type: none"> – neue Erkenntnisse zu Umweltauswirkungen allg. oder zum Zusammenwirken verschiedener Umweltauswirkungen auswerten 	<ul style="list-style-type: none"> – Gemeinde – Landkreis

5 Allgemein verständliche Zusammenfassung

Der Teilflächennutzungsplan der Verwaltungsgemeinschaft Rietschen weist 10 Entwicklungsbereiche in der Gemeinde Rietschen und 6 Entwicklungsbereiche in der Gemeinde Kreba- Neudorf aus.

Insgesamt werden 5 Flächen zur Siedlungsentwicklung vorgesehen. Davon befinden sich 2 Standorte mit einem Umfang von 6,162 ha in der Gemeinde Rietschen und 3 Standorte mit einem Umfang von 5,019 ha in der Gemeinde Kreba- Neudorf.

Für die Entwicklung von Gewerbeflächen sind 7 Standorte ausgewiesen. Die Gemeinde Rietschen umfasst 4 Gewerbegebiete, die als gewerbliche Bauflächen und als landwirtschaftliche Gewerbeflächen einen Flächenumfang von insgesamt 70,02 ha haben.

Die Gemeinde Kreba- Neudorf weist 3 gewerbliche Bauflächen mit einem Flächenumfang von 16,848 ha aus.

Die 4 Sonderbauflächen mit einem Umfang von 5,754 ha befinden sich ausschließlich in der Gemeinde Rietschen.

Damit sind insgesamt 81,936 ha als Entwicklungsflächen in der Gemeinde Rietschen und 21,867 ha in der Gemeinde Kreba- Neudorf vorgesehen.

Für alle Entwicklungsflächen des Teilflächennutzungsplanes wird auf der Grundlage der standortbezogenen Bestandsbeschreibung die Bedeutung und Empfindlichkeit für den Arten- und Biotopschutz (Schutzgut Tiere und Pflanzen), für den Ressourcenschutz (Schutzgüter Boden, Wasser, Klima, Luft) und für den Kulturlandschaftsschutz (Schutzgüter Mensch, Sachgüter, Landschaft) ermittelt. Für das jeweilige Vorhaben werden die zu erwartenden Auswirkungen auf die Schutzgüter ermittelt.

Zusammenfassend ist festzustellen, dass die geplanten Vorhaben verschiedene erhebliche Auswirkungen auf Umweltschutzgüter haben werden. Durch die Beauftragung mit Schutz-, Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen sind einige Beeinträchtigungen auf ein unerhebliches Maß zu senken.

Für eine Bebauung mit geringem Umweltrisiko werden 11 Standorte eingestuft. Die Inanspruchnahme verursacht hier voraussichtlich keine erheblichen Konflikte mit besonderen Funktionen, Qualitäten und Potenzialen. Auswirkungen sind auf einzelne Elemente mit besonderer Bedeutung hinsichtlich eines Schutzgutes absehbar, Vermeidung/ Minimierung/ Ausgleich sind aber möglich. Hierunter fallen folgende Bereiche:

Gemeinde Rietschen	Gemeinde Kreba-Neudorf
W1 Wohngebiet Niederprauske	W3 Wohnbaufläche Kreba- Lindenstraße
W2 Wohngebiet Teicha	W4 Wohngebiet Kreba- Töpferecke
G2 Landwirtschaftliche Gewerbefläche Viereichen	W 5 Wohngebiet Kreba- Schmiedeweg
G3 Landwirtschaftliche Gewerbefläche Hammerstadt	G5 gewerbliche Baufläche Biogasanlage Kreba
G4 Landwirtschaftliche Gewerbefläche Altliebel	
SO1 Sondergebietsfläche Erlichthof	
SO4 Sondergebietsfläche Solarpark Ladestraße	

Für eine Bebauung eingeschränkt geeignet werden 5 Teilgebiete beurteilt. Hier sind potentiell erhebliche Konflikte hinsichtlich mehrerer Schutzgüter absehbar, besondere Funktionen können durch Vermeidung/Minimierung/Ausgleich jedoch weitgehend erhalten bleiben.

Gemeinde Rietschen	Gemeinde Kreba-Neudorf
G 1 gewerbliche Baufläche Teicha	G6 gewerbliche Baufläche Kreba
SO2 Sondergebietsfläche Windpark Altliebel/ Nappatsch	G7 gewerbliche Baufläche Erweiterung Bahlsen
SO3 Sondergebietsfläche Windenergieanlage Wasserwerk	

Fazit:

Unter Berücksichtigung der Zielstellung von ausgewiesenen Schutzgebieten, Vermeidungs- und Minimierungsstrategien und der Umsetzung quantitativ und qualitativ ausreichender Kompensationsmaßnahmen ist absehbar, dass durch die geplanten FNP-Änderungen keine Beeinträchtigungen verbleiben, die das Maß der Erheblichkeit überschreiten.

Anhang: Ergebniszusammenfassung Scopingtermin

	Themen																																													
1.	<p><u>Begrüßung</u></p> <p>Eingeladen waren 13 TÖB's, von denen 5 eine schriftliche Stellungnahme abgeben haben</p> <p>Als sonstige Stellungnahme wird das Anschreiben der Unteren Wasserbehörde gewertet. Hierbei wird auf die Aufnahme des TWSG Rietschen in die Planung hingewiesen. Die Abgrenzung befindet sich derzeit in Überarbeitung. Das TWSG Mücka wurde dagegen nach vorliegender Info eingearbeitet.</p>																																													
2.	<p><u>Verlesen der eingegangenen Stellungnahmen</u></p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Landestalsperrenverwaltung ▪ Regionaler Planungsverband Oberlausitz – Niederschlesien ▪ Landratsamt – Kreisentwicklung ▪ Landratsamt – Umweltamt ▪ Staatsbetrieb Sachsenforst (Biosphärenreservat OL Heide- und Teichlandschaft) <p>Die Stellungnahmen werden Bestandteil des Protokolls (siehe Anhang)</p>																																													
3.	<p><u>Derzeitige Flächenausweisungen im FNP</u></p> <table border="0"> <tr> <td>Wohnbaufläche</td> <td>Niederprauske</td> <td>4,903 ha</td> </tr> <tr> <td></td> <td>Teicha</td> <td>0,764 ha</td> </tr> <tr> <td></td> <td>Kreba</td> <td>1,391 ha</td> </tr> <tr> <td colspan="2"><hr/></td> <td></td> </tr> <tr> <td>Gesamt Wohnbauflächen</td> <td></td> <td>7,058 ha</td> </tr> <tr> <td>Gewerbefläche</td> <td>Teicha</td> <td>55,445 ha</td> </tr> <tr> <td></td> <td>Hammerstadt</td> <td>6,534 ha</td> </tr> <tr> <td></td> <td></td> <td>1,325 ha</td> </tr> <tr> <td></td> <td>Viereichen</td> <td>4,450 ha</td> </tr> <tr> <td></td> <td></td> <td>8,800 ha</td> </tr> <tr> <td></td> <td>Kreba</td> <td>5,676 ha</td> </tr> <tr> <td></td> <td></td> <td>8,475 ha</td> </tr> <tr> <td></td> <td></td> <td><u>2,697 ha</u></td> </tr> <tr> <td colspan="2"><hr/></td> <td></td> </tr> <tr> <td>Gesamt Gewerbeflächen</td> <td></td> <td>93,402 ha</td> </tr> </table>	Wohnbaufläche	Niederprauske	4,903 ha		Teicha	0,764 ha		Kreba	1,391 ha	<hr/>			Gesamt Wohnbauflächen		7,058 ha	Gewerbefläche	Teicha	55,445 ha		Hammerstadt	6,534 ha			1,325 ha		Viereichen	4,450 ha			8,800 ha		Kreba	5,676 ha			8,475 ha			<u>2,697 ha</u>	<hr/>			Gesamt Gewerbeflächen		93,402 ha
Wohnbaufläche	Niederprauske	4,903 ha																																												
	Teicha	0,764 ha																																												
	Kreba	1,391 ha																																												
<hr/>																																														
Gesamt Wohnbauflächen		7,058 ha																																												
Gewerbefläche	Teicha	55,445 ha																																												
	Hammerstadt	6,534 ha																																												
		1,325 ha																																												
	Viereichen	4,450 ha																																												
		8,800 ha																																												
	Kreba	5,676 ha																																												
		8,475 ha																																												
		<u>2,697 ha</u>																																												
<hr/>																																														
Gesamt Gewerbeflächen		93,402 ha																																												
4.	<p><u>Stellungnahme Kreisforstamt</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Aufnahme der Reitwege in die Bauleitplanung (Hinweis: nur überregionale Reitwege werden in einer Sonderkarte dargestellt, sonst Unübersichtlichkeit) - Hinweis auf vorliegende Unterlagen zur Waldbiotop- und -Waldfunktionskartierungen sowie zur Waldmehrungsplanung - für die Beanspruchung von Waldflächen für geplante Flächenausweisungen sind zwingend Ersatzauf- 																																													

	Themen
	forstung auszuweisen - mit dem FNP ist die Waldumwandlungserklärung gemäß § 9 SächsWaldG zu beantragen
5.	<u>Stellungnahme Wehrbereichsverwaltung</u> - Bahnlinie östlich der B 115 wird nach derzeitiger Kenntnislage nicht möglich sein (Lage im Schießgebiet). - Über das Bundesforstamt ist zu prüfen, ob Ausgleichsflächen zur Verfügung gestellt werden können
6.	<u>Sonstiges</u> <ul style="list-style-type: none"> ▪ <u>Hr. Brehmer:</u> Die Ortslage Hammerstadt ist als Wohngebiet auszuweisen. ▪ <u>Hr. Praß:</u> M nördlich Tschernske ist als Außenbereich zu definieren. ▪ <u>Hr. Brehmer:</u> Eine frühzeitige Bürgerbeteiligung ist in Form einer Informationsveranstaltung im Zeitraum der öffentlichen Auslegung vorzusehen. <p>Darstellung der Gewässer 1. Ordnung</p> <p>Darstellung des umverlegten Weißen Schöps mit Deichbereiche</p> <p>Darstellung der Löschwasserentnahmestellen am umverlegten W. Schöps</p> <p>Darstellung der geplanten Bauflächen mit gestreifter Schraffur</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Voraussichtliche Termine: Auslegungsunterlagen an Gemeinde 04.11.11 Beschluss GR am 14.11.2011